

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Hrmpki (C. H. Illric & Co.)
Breitstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Nr. 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Taube & Co.

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Mosse,
in Berlin, Dresden;
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasestein & Vogler,
in Berlin;
A. Betzeyer, Schloßplatz;
in Dresden: Emil Sabath.

Posener Zeitung.

Fünfundsechziger Jahrgang.

Mr. 474.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Thrs. u. Auslands an.

Mittwoch, 9. Oktober
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechspflichtige Zeile oder
den Raum, dreigeklammerte Reklamen 5 Sgr. sind
an die Expedition zu richten und werden für die an
denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Uhr Vormittag angenommen.

1872.

Einige Betrachtungen über die neuen Grundrechte.

I.
Wir glauben unsren Lefern einen Dienst zu erweisen, wenn wir von Neuem auf die hervorragendsten Bestimmungen des nunmehr mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Gesetzes über den Eigentums-Erwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken vom 5. Mai d. J. und der mit denselben im innigsten Zusammenhang stehenden Grundbuch-Ordnung von denselben Tage hinweisen und hieran einige Erläuterungen knüpfen, welche die praktische Anwendung dieser Gesetze und ihre tief eingreifende Umgestaltung auf dem Gebiete des Privatrechts näher veranschaulichen. Für heut wird uns das Auflassungsgeschäft ausreichenden Stoff bieten.

Dem wichtigsten Grundsatz, wodurch das bestehende materielle Recht eine vollständige Abänderung erfahren hat, begegnen wir gleich an der Spitze des vorerwähnten Gesetzes. Er ist in § 1 desselben enthalten und besagt: daß im Falle einer freiwilligen Veräußerung das Eigentum an einem Grundstück nur durch die auf Grund einer Auflassung erfolgte Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuche erworben wird. Es wird also fortan von der Beibringung einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde, in der bisher jede Verfügung über ein Grundstück dokumentirt werden müste, und von dem Nachweise der erfolgten Übergabe gänzlich absehen und zum Eigentumsübergange bei freiwilligen Veräußerungen von Grundstücken zweierlei erforderlich: zunächst die sog. Auflassung und so dann die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuche. Unter Auflassung versteht das Gesetz die Erklärung des Veräußerers, daß er die Eintragung des neuen Erwerbers im Grundbuche bewillige und den sich hieran knüpfenden Antrag des letzteren, diese Eintragung für ihn zu bemühen. Beide Erklärungen können nur mündlich und müssen überdies vor dem zuständigen Grundbuch-Amte abgegeben werden. Das Recht der Auflassung steht in der Regel nur dem bereits eingetragenen Eigentümer zu, und der Grundbuch-Richter darf die Auflassung erst dann entgegennehmen, wenn er nach Prüfung der Sache dafür hält, daß der sofortigen Eintragung des Eigentumsüberganges ein Hinderniß nicht entgegensteht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß jeder Grundstücks-Besitzer, welcher sein Besitzthum zu veräußern beabsichtigt, es aber bisher verabsäumt hat, seine Eintragung herbeizuführen, zunächst dies zu erlangen suchen muß, ehe er das beabsichtigte Veräußerungs-Geschäft mit rechtlicher Wirkung vornehmen vermag. Hierbei kommt ihm die Bestimmung des § 49 des Gesetzes zu statten, die nach den geltenden allgemeinen Rechtsregeln eigentlich etwas Selbstverständliches ausspricht. Sie lautet:

Wer vor dem Zeitpunkte, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, das Eigentum eines Grundstücks ohne Eintragung erworben hat, erhält auf Antrag die Eintragung als Eigentümer, wenn er seinen Erwerb nach den Vorschriften des bisherigen Rechts nachgewiesen hat."

Von obiger Regel, wonach nur der bereits eingetragene Eigentümer zur Auflassung befugt ist, wird allein zu Gunsten der Miterben eine Ausnahme gemacht. Diesen ist die Berechtigung eingeräumt, ohne Weiteres zur Auflassung eines gemeinschaftlich ererbten Grundstücks zu schreiten, wohingegen dem Einzelerben wiederum eine solche Befugnis nicht zusteht. Der Grund dieser Unterscheidung liegt offenbar in der Rechtsanschauung, daß Miterben bis zur Erbteilung das Eigentum des Erblassers gewissermaßen in Gemeinschaft fortfesten und keiner derselben ohne Bestimmung der übrigen darüber verfügen kann, während der alleinige Erbe gleich mit dem Tode des Erblassers volle Disposition über die gesamte Erbschaft erlangt.

Wie bei allen Rechtsgeschäften, so ist auch bei der Auflassung die Vertretung der Interessenten durch Bevollmächtigte zulässig. Sie wird sich insbesondere dann empfehlen, wenn auf Seiten der Veräußerer, wie beispielsweise bei Miterben, eine Mehrheit von Personen konkurriert. Die Wichtigkeit der Angelegenheit erfordert aber sicherlich die Auswahl zuverlässiger und womöglich rechtskundiger Geschäftsführer, und können wir daher nur raten, die Vertretung durch Dritte auf solche Fälle zu beschränken, wo den Interessenten die Möglichkeit des persönlichen Erscheinens vor dem Grundbuchamt tatsächlich entzogen ist, so namentlich bei Erkrankungen, weiter Entfernung u. dgl. Was im Allgemeinen die Form der Urkunden anbelangt, welche dem Grundbuchamt vorzulegen resp. zu überreichen sind, so kommen wir darauf späterhin zu sprechen. Hier genüge die Bemerkung, daß die Vollmachten der Vertreter mindestens notariell beglaubigt sein müssen.

Wird die Frage aufgeworfen, ob es neben der Auflassungserklärung noch des Abschlusses eines besondern formellen Kaufvertrages bedarf, so ist dies nach dem Voranschickten unbedenklich zu verneinen. Wohl aber wird im Allgemeinen die Vertrags-Errichtung zu empfehlen sein. Seltza genug sind die Fälle, wo der Käufer eines Grundstücks die ausbedungenen Gegenleistungen sofort bei dessen Übernahme erfüllt. Zumeist wird nur eine Anzahlung geleistet, der Überrest des Kaufgeldes aber kreditirt. Will der Verkäufer sicher gehen, so wird er auf alsbaldige Eintragung des Restaufgeldes halten und darauf dringen müssen, daß der neue Erwerber die Eintragungserklärung alsbald bei Gelegenheit der Auflassung ertheilt. Zur Eintragung einer Hypothek ist aber, nach wie vor, eine besondere Schuldurkunde erforderlich. Als solche wird am Besten ein Neben-Exemplar des errichteten Kaufvertrages Verwendung finden. Es mag hier fernerhin nicht unerheblich bleiben, daß die Stempelabgabe, welcher jede Auflassungserklärung in Höhe von einem Prozent des Werthes des veräußerten Gegenstandes unterliegt, von den Kontrahenten nicht gefordert wird, wenn dieselben bei der Auflassung oder innerhalb einer gleichzeitig nachzuschenden, von dem Grundbuchamt zu bestimmenden Frist die das Veräußerungsgeschäft enthaltende, in

an sich stempelpflichtiger Form ausgestellte Urkunde in Urkchrift, Ausfertigung oder beglaubigter Abschrift dem Grundbuchamt überreichen.

Haben wir oben den Verkäufer zur Vorsicht gemahnt, so wollen wir nicht minder das Interesse des Käufers im Auge behalten. Hat dieser in bisher üblicher Weise einen Kaufkontrakt geschlossen, so wird er gut thun, darauf zu bestehen, daß der Vertrags-Errichtung die Auflassung auf dem Fuße folge. Das Gesetz vom 5. d. J. hat nämlich die Lehre vom guten Glauben, die sich ein rother Faden durch das System des Allgemeinen Landrechts hindurchzieht, durchbrochen. Die landrechtlische Vorschrift, wonach Derjenige, welcher zur Zeit der Übergabe oder Eintragung den früher entstandenen Titel eines Andern, kannte, zu dessen Nachtheile die früher erhaltene Übergabe oder Eintragung nicht vorschützen durfte (vergl. § 25 Tit. 10 Th. I. A. L.-R.), sie ist durch das neue Gesetz beseitigt. Nach denselben steht die Kenntnis des Erwerbers eines Grundstücks von einem älteren Rechtsgeschäft, welches für einen Andern ein Recht auf Auflassung dieses Grundstücks begründet, dem Eigentumserwerb nicht entgegen. Derjenige also, welcher von dem eingetragenen Eigentümer die Auflassung erhält, geht unter allen Umständen den sonstigen Erwerbsberechtigten vor und bleibt es dem sorglosen früheren Käufer nur überlassen, seine Entschädigungsansprüche gegen den vorbrüchigen Verkäufer geltend zu machen. Wir können darnach den beiderseitigen Kontrahenten im Hinblick auf das neue Gesetz nicht genug das alte deutsche Sprichwort in Erinnerung bringen: "Trau, schau wem?!"

Ist die Auflassung erklärt, so muß sich unmittelbar an dieselbe die Eintragung des Eigentumsüberganges in dem Grundbuche anschließen. Erst wenn auch diesem zweiten Erfordernisse des Gesetzes genügt worden, hat der neue Erwerber das Eigentum an dem Grundstück erlangt. Erwägt man, daß erst der von der Mitwirkung der Interessenten unabhängige formelle Akt der Einschreibung für den Übergang der Nutzungen, wie andererseits der Gefahr und Lasten des veräußerten Grundstücke den entscheidenden Moment bildet, so wird man uns darin bestimmen, daß die Grundbuch-Beamten eine schwere Verantwortung treffen würde, falls sie die Eintragungshandlung längere Zeit verabsäumten. Würde beispielsweise ein Hausgrundstück nach erklärter Auflassung, aber vor bewilligter Eintragung des Eigentumsüberganges durch Kaufvertrag verkauft, so könnte man beim Mangel anderweitiger Vereinbarungen der Interessenten nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes und nach Analogie der in § 95 Tit. 11 Th. I. A. L.-R. enthaltenen Vorschrift nur annehmen, daß der Schade dem bisherigen Eigentümer zur Last fällt. Zu unserm preußischen Richterstande dürfen wir indeß das Vertrauen hegen, daß er zu Vorschriften der angedachten Art keinerlei Veranlassung geben und sich, wie überall, so auch auf diesem neuen Gebiete durch die strengste Pflichterfüllung hervorzuheben wissen wird.

Neben die Aussichten,
die sich an den Besuch der hiesigen Gewerbe-Akademie, sowie der sonstigen polytechnischen Lehranstalten des preußischen Staatsgebietes knüpfen, finden sich im Publikum mancherlei irrite Aufassungen, weshalb die "D. Reichs-E." sich zu folgender Auseinandersetzung veranlaßt fühlt:

Wenn der Zugang zu diesen Anstalten und namentlich der Gewerbe-Akademie in den letzten Jahren nicht unerheblich gewachsen ist, so ist das eine Erscheinung, die mehr oder weniger bei allen höheren Lehranstalten sich bemerklich gemacht und zum großen Theile ihren Grund hat in überspannten Hoffnungen, die sich an eine wissenschaftliche Laufbahn, oder an einen studirten Lebensberuf knüpfen. Vornehmlich aber werden die Aussichten, die die Gewerbe-Akademie ihren Studirenden späterhin bietet, nicht selten so überhaupt, und namentlich in den Provinzen zeigt sich oft so wenig Verständnis für diese engere Laufbahn, daß wir nicht umhin können, mit einigen Worten wenigstens darauf hinzuweisen. Nach dem neuen Reorganisationsplane bildet die Gewerbe-Akademie, wenn man will, dreierlei Arten von Technikern aus, oder Ingenieuren im weiteren Sinne des Worts, nämlich Marine-Techniker, Maschinen-Techniker und Chemiker, die man auch wohl Hüttenleute nennt. Früher bildete sie an Stelle der Marine-Techniker Architekten aus, die aber mit der neuen Reorganisation dieses Instituts in Wegfall gekommen sind. Zur Aufnahme in die Gewerbe-Akademie berechtigt ein Abiturienten-Examen, das an einem Gymnasium, einer Realschule, oder an einer Provinzial-Gewerbeschule abgelegt sein kann. Während nun das Abiturienten-Examen an einem Gymnasium zum Eintritt in alle höheren Karrieren und das in einer Realschule erster Ordnung wenigstens der meistens höheren Karrieren berechtigt, abgesehen von der juristischen, theologischen und höheren Lehrerausbildung, sind mit der Absolvierung des Abiturienten-Examens an einer Provinzialgewerbeschule und einem dreijährigen Studium an der Gewerbe-Akademie auch nicht die geringsten Staatsberechtigungen verknüpft. Nur in dem Falle, wenn der Abiturient einer Provinzialgewerbeschule sich bei der Gewerbe-Akademie immatrikuliren läßt, erlangt er dadurch das Recht auf den einjährigen Dienst und auch dieses Recht soll nach den neuen Kundgebungen mit dem 1. Oktober 1875 verloren gehen für alle dienstlichen Gewerbeschulen, die nicht bis dahin nach dem neuen Plane sich reorganisiert haben werden. Wir werden bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes den neuen Reorganisationsplan der Provinzialgewerbeschule einer eingehenderen Besprechung unterziehen, als es uns augenblicklich vergönnt ist und wollen wir heute nur besonders betonen, daß mit dem Besuch der gedachten Lehranstalten gar keine Berechtigung zum Eintritt in irgend welchen höheren Staatsdienst verbunden ist, was nicht allein Studirende, sondern auch Eltern und Vornünder sich wohl merken mögen. Was nun die Aussichten angeht, die das praktische Leben den Ingenieuren bietet, welche die Gewerbe-Akademie absolvirt haben, so sind sie im Großen und Allgemeinen keineswegs glänzend zu nennen. Die höheren leitenden Stellen in den technischen Etablissements nehmen meist weit weniger wissenschaftlich durchgebildete Kaufleute ein und ihnen gegenüber spielt der Ingenieur meistens nur eine untergeordnete Rolle. Für die Marine-Ingenieure sind insofern die Aussichten erweiterte, als ihnen der Übergang zur eingeren Militär-Carriere eben nicht viele Schwierigkeiten bietet, wenn auch auf der andern Seite wieder das Feld ihrer Wirksamkeit ein mehr begrenztes

ist. Die Maschinen-Ingenieure sind in den Fabriken oft Jahre lang auf ein Gehalt von 4–500 Thlr. angewiesen und viele, die kein Vermögen, oder besonderes Glück haben, dürfen überhaupt wenig Aussicht haben, um viel höher späterhin zu steigen. Von den Chemikern endlich steht es fest, daß weit über die Hälfte, ja vielleicht an 80 Prozent gar kein Unterkommen finden und nachdem sie sich Jahre lang in der Praxis verschwissweise bewegt haben, meistens zur Überzeugung gelangen, in eine verfehlte Laufbahn eingelenkt zu haben. Das sind nun im Allgemeinen die Aussichten, die sich an den Besuch der Gewerbe-Akademie knüpfen und auf die wir um so nachdrücklicher hinweisen zu müssen glauben, als gerade diese Laufbahn leider zu oft überschätzt wird.

Deutschland.

Berlin, 8. Oktober. Die norddeutsche Frage spielt seit Kurzem wieder in den Erörterungen der Presse eine hervorragende Rolle. Den Anlaß hierzu scheint einzig und allein ein aus dänischer Feder stammender Artikel der "Spenerischen Zeitung" gegeben zu haben, denn in hiesigen politischen Kreisen weiß man durchaus nichts davon, daß die norddeutsche Frage in neuerer Zeit irgendwie wieder in Anregung gebracht worden wäre. — Die "Deutsche Reichs-Correspondenz" will über die jüngste Sitzung des Staatsministeriums erfahren haben, daß in derselben namentlich Etats-Sachen berathen worden seien, daß diese Arbeiten nunmehr erledigt und der Etat zur definitiven Feststellung gelangt sein dürfte. Diese Mittheilung ist irrthümlich, was übrigens jedem mit den Sachverhältnissen einigermaßen vertrauten von vornherein einleuchtet muß. Denn es ist nicht denkbar, daß die Angelegenheit des Staatshaushalts in zwei Sitzungen erledigt werden könnte. Aus unrichtiger Quelle höre ich, daß vielmehr in der betreffenden Sitzung nur einige wichtige Vorfragen, deren Erledigung vor Feststellung des Etats notwendig ist, bis zur prinzipiellen Entscheidung gelangt sind. Erst jetzt wird von Seiten des Finanz-Ministers der eigentliche Staatshaushalt in seinem ganzen Umfange dem Staatsministerium vorgelegt werden. — Verschiedene Blätter fordern, daß die Regierung im Interesse der Kreisordnungsvorlage auf baldige Präsentation von Seiten der Städte, deren Vertretung im Herrenhause augenholtlich vokant ist, Bedacht nehmen solle. Wie ich erfahre, sind die erforderlichen Weisungen für diesen Zweck schon vor einiger Zeit ergeben. — Für die Beförderung der telegraphischen Korrespondenz der General-Direktion der Wiener Weltausstellung und der Wiener Kommission mit der deutschen Kommission und den österreichischen Missionen in Deutschland in Angelegenheiten der Weltausstellung ist von Seiten des Handelsministers die Vergünstigung der Gebührenfreiheit, die bezüglich der Reichs-Telegraphen-Linien bereits früher zugestanden ist, auch bezüglich der Staats-Eisenbahn-Telegraphenlinien bewilligt worden.

Berlin, 8. Oktober. Der Ministerpräsident von Bismarck wird den Berathungen des Landtages nicht beiwohnen. Frühestens, so heißt es, kommt er nach Neujahr von Varzin hierher zurück. Der Minister fühlt sich angegriffen und hat darum seinen Urlaub weit über ein Vierteljahr hinaus verlängern lassen. Den größten Theil des Sommers verbrachte er auch schon in Hinterpommern. Das Alles, so meinen wir, wäre zulässig, wenn nicht in dem einen Bismarck gar zu viel Staatsräuber sich vereinigten. Er ist Ministerpräsident und auswärtiger Minister, Chef des Geheimen Staats-Archivs, Minister für Lauenburg und endlich Reichskanzler, als solcher aber verantwortlich für alle Ressorts, die das Reich aufweist. Nun wird dieser Bismarck frank und er zieht sich auf fünf Monate von den Geschäften zurück. Geht dies wirklich an? Ohne Gefährdung des regelrechten Geschäftsganges ganz gewiß nicht; es liegt also in den Institutionen, welche Bismarck zum Chef von etwa zehn Ressorts machten, ein Fehler, der auf die Dauer zu ungeheuren Schwierigkeiten und Störungen führt. Der norddeutsche Reichstag, der das Verfehlte dieser Organisation einfah, wollte den Bundeskanzler entlasten und verantwortliche Bundesminister einsetzen. Bismarck widerstrebt mit aller Gewalt, und der Antrag Münster-Westen wurde zwar gleichwohl vom Reichstag angenommen, aber es wurde ihm nicht Folge gegeben. Seitdem hat sich die Arbeitslast Bismarck's ungemein vergrößert. Die Thatachen lehren, daß er physisch nicht im Stande ist, Allem gerecht zu werden. Wird man also im deutschen Reichstage auf den Antrag Münster-Westen nicht zurückkommen? Schon der preußische Landtag hat allen Grund, über die Komplizirtheit der getroffenen Einrichtungen sich bitter zu beklagen. Die Kammermänner müssen ohne den Vorsitzenden des Staatsministeriums fertig werden. Solch ein Verhandeln mit der Staatsregierung wäre früher als etwas ganz Unbedeutbares hingestellt worden. Wir glauben, wir berühren hiermit ein Kapitel, über das schon Viele ernstlich nachgedacht haben, über das sich auszusprechen, viel zu lange aber versäumt worden ist. Die jetzige Komplizirtheit in den Institutionen des Reichs und des Reichs-Präsidial-Staates erweist sich um so mehr als unhaltbar, als der Träger sämtlicher Hauptgeschäfte in Hinterpommern frank ist und Niemand sich findet, der ihn voll vertritt.

Berlin, 8. Oktober. Es hat seine volle Wichtigkeit damit, daß durch die Dänschenkunst Roons die Servicefrage für die Zivilbeamten in ein ungünstiges Stadium getreten ist. Und doch wollen Minister und Landtag den Zivilbeamten eine Bulage mir geben, welche die Militärs stets gehabt haben. Herr von Roos scheint aber gerade das gegenwärtig bestehende Befoldungsverhältniß zwischen Bürgern und Militärs für das der Gerechtigkeit am meisten entsprechende zu halten, sonach eine weitere Aufbesserung der Zivilbeamten nur gestatten zu wollen, insofern auch den Militärs etwas zugelegt wird. Diesem Grundsatz verdanken die Zivilbeamten bereits, daß aus der Steigerung der Pensionsansprüche im jährlich ein Sechzigstel statt eines Achtzigstels nichts geworden ist. Soll der einfachen

Einführung des Servises für die Zivilbeamten aber eine Verdoppelung des Servises bei den Militärs folgen, so bedeutet dies eine Erhöhung des Pauschquantums um 4½ Millionen. Die Militärs sind bei den Gehaltserhöhungen seit 1867 durchaus nicht leer ausgegangen. Während in der Zivilverwaltung die höheren Beamten sich bis 1872 geduldeten müssen, ist der Militärservis schon 1868 um durchweg 50 Prozent erhöht worden. Dazu haben Gehaltserhöhungen erfahren 1867 die Lieutenanten um 60 Thlr., 1872 die Hauptleute 2. Kl. um 120 Thlr., 1868 die Obersten um 225 Thlr., die Divisionärs um 360 Thlr. und die Corpskommandeure um 1000 Thlr. Trotz aller Gehaltsverbesserungen bei den Zivilbeamten andererseits hat der älteste Gerichtsdirektor noch 300 Thlr. weniger Einkommen als der jüngste Major. Das Majorsgehalt incl. Servis erreicht weder ein Regierungsrath noch ein Appellationsgerichtsrath. Auf das Einkommen eines Regimentskommandeurs bringt es erst ein älterer Regierungspräsident. Der Richter darf erst am Abend seines Lebens hoffen, einem Hauptmann 1. Klasse gleichgestellt zu sein. Dabei fällt noch in das Gewicht, daß die seit 1860 fortgesetzte Vermehrung aller Cadres in Verbindung mit den Kriegsverlusten die Beförderung ungemein beschleunigt hat, während umgekehrt alle Umgestaltungen in der Zivilverwaltung — man denkt nur an die große Zahl der in den neuen Landesheile überflüssig gewordenen Behörden — dieselbe zurückgehalten haben. Wird aus den Servizzulagen für Beamte überhaupt noch etwas, so dürfte doch der Betrag derselben hinter den Erwartungen sehr zurückbleiben. Nach der gestrigen Wahlmännerversammlung unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß an Stelle von Schulze-Delitzsch in das Abgeordnetenhaus der frühere Abgeordnete (162–66) Geh. Admirälsrat Dr. Kerst gewählt werden wird. Der bei dieser Gelegenheit selbst in der Hauptstadt hervorgetretene Kandidatenmangel ist für die im Herbst d. J. bevorstehenden Neuwahlen ein schlimmes Symptom. — Es verlautet, daß der Finanzminister in Ausführung des neuen Rechnungskaimmers gesetzte die Positionen des Spezialrats in einer Weise zusammengestellt hat, daß man sich in liberalen Kreisen auf eine vollständige Umarbeitung des Staats in formeller Beziehung gefaßt machen muß. — Das große Markthallenprojekt für Berlin hat Aussicht, in nächster Woche endlich wieder aus den Deputationen mit ihrem unbeschreiblichen Schindian heranzukommen und vor die Stadtverordnetenversammlung zu gelangen. Die deutsche Baugesellschaft hat Alles vorbereitet, um die Ausführung der Markthallen sofort an eine Gesellschaft zu übertragen, welche zu dem Zwecke neu begründet und mit 15 Millionen Thlr. dotirt werden soll. Die Stadtverwaltung, selbst unfähig, Markthallen einzurichten, hat lange Zeit gebraucht, um einzusehen, daß Private sich für die Ausführung nur interessiren können, wenn sie Aussicht haben, dabei etwas zu verdienen. Die Stadt wollte sich zuerst Übergang des Eigenthums der Markthallen an die Stadt nach Ablauf einer gewissen Periode ausbedingen.

Der Kronprinz, welcher sich am Sonnabend Nachmittage von Potsdam aus nach Magdeburg begab, um die dortigen neuen Festungswerke in Augenschein zu nehmen, ist gestern Abend wieder nach Potsdam zurückgekehrt.

Der Staats- und Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, von Selchow, ist von Lüneburg und der Unter-Staats-Sekretär im Justiz-Ministerium de Röge, ist aus der Schweiz hier angekommen.

Über den Nachfolger des Geheimen Rathes Stiehl versautet

Theater.

Das dramatische Souper, welches uns vorgestern im Stadttheater servirt wurde, bestand aus einem frischen und zwei aufgewärmten Gerichten. Der zum ersten Mal gegebene Schwank „Frauenemancipation“ von C. Sontag, einem Mitglied des K. Theaters zu Hannover, ventilirt in Possenmanier die Frage der Frauenemancipation, und da er weiter keine Ansprüche auf irgend welchen Werth macht und im Uebrigen durch die konsequente Steigerung seines Blöd sinns amüsirt, so können wir uns das Opusculum gefallen lassen. Fr. Anna Schramm spielte die emanzipationslustige und am Ende ungemein wahrscheinlich befehkte Pastorin Lingen. Daß Anna Schramm nichts verderben und am Ende in jedem Sattel graziös erscheinen wird, versteht sich von selbst; unvergleichlich Bedeutenderes aber leistet sie jedenfalls in ihrem Spezialfache, in welches die Partie dieser Pastorin nicht eingereicht werden kann. Ganz dahin aber gehört die Rolle der Köchin in dem Görlich'schen Schwank: „Das erste Mittagessen“, welche in den Händen des Gastes denn auch zu einer Meisterleistung ward. Wir haben selten so viel und so herzlich gelacht, wie über dieses pflichtreiche, gute, aber unsäglich dumme Landkind, welches durch Fr. Schramm mit einer Fülle von liebenswürdigem Humor ausgestattet wurde.

Den Schlüß des Abends bildete Jacobson's Schwank mit Gesang: „Aunchen vom Hofe“, in dessen Titelrolle Fr. Schramm die beiden verschiedenen Richtungen, welche sie im Verlauf des Abends zur Anschauung gebracht, gewissermaßen zusammenfaßte. Und auch hier trug wieder das soubretthafte Element den Sieg davon. Die „Pandpomeranz“ war unübertrefflich, das gebildete „Edelfräulein“ — übertrefflich. Was die einheimischen Künstler betrifft, so machte sich in dieser Vorstellung schon mehr Abrundung im Zusammenspiel bemerklich, das bei energischer Handhabung der Regie noch bedeutend gewinnen wird. Besonders erwähnt zu werden verdiensten die Herren Wehn und Higgrath, sowie Fr. Treptow, welche nach dem, was wir bis jetzt gesehen haben, unsre beste Liebhaberin zu sein scheint. Bezeichlich des Orchesters drängt sich uns der Wunsch auf, daß sich die Becken und die große Trommel weniger hörbar machen mögen. E.

Zweites Allman-Konzert.

Beethovens Kreuzer-Sonate eröffnete das Konzert. Wenn der erste Satz trotz der materiell meisterhaft gebotenen Aufführung ohne den rechten Schwung und ohne eigentlichen sympathischen Reiz verlief, so entschädigten dafür die folgenden Sätze. Der Klavierkünstler Fr. Joseph zeigte sich in der Behandlung seiner Parthie als jene außerordentliche Kraft, die nicht nur mit Klängen spielen kann, sondern die auch die innere Stimmung schön zu erfassen vermag. Ramentisch ist in dem letzten Satze die prägnante Klarheit und die schwungvolle Durchbildung zu rühmen. Sivori wurde erst nach und nach warm, und wenn uns das eigenartige Virtuosenthum, das er vertritt, auch nicht durchaus zusagen kann, so trat in seinem Spiel doch der Ernst der Kunst und die Bedeutung, welche diesem Künstler einen großen Namen zulegt, sehrwirksam hervor. Nicht in dem flammenden, geistvollen Sprühen

noch nichts, dagegen hört man, daß die Zahl der Rathsstellen beim Kultusministerium um drei vermehrt werden wird.

Der Preu.-Lieutenant von der 7. Artillerie-Brigade Feller und der Preu.-Lieutenant der 9. Artillerie-Brigade Dahm sind zum Besuch der Gewerbe-Akademie kommandiert worden.

Der königliche Musikdirektor Karl Liebig, der bekannte Begründer der Berliner Symphoniekonzerte, ist am 6. hier im 64. Lebensjahr gestorben.

In Verbindung wohl mit dem vorzubereitenden Gesetzentwurf in Betreff der selbständigen Provinzialfonds ist im Ministerium des Innern eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und Vermögensverhältnisse der Kreis-, Provinzial- und Kommunalstädtischen Verbände der sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie angefertigt worden, welche zugleich als Material zur Beratung der Kreis-Ordnung an den Landtag gelangen soll. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre auch die Kommunen aufgefordert waren, derartige Zusammenstellungen zu machen und an den Minister des Innern gelangen zu lassen. Diese Übersichten sind indessen noch nicht vollständig eingegangen und werden dem Landtage daher vorläufig noch nicht unterbreitet werden.

Die ostpreußische Landschaft ist nunmehr gleichfalls der Zentral-Landschaft beigetreten. Der geschäftsführende Ausschuss der letzteren wird in Kurzem zusammentreten.

Über die Fuldaer Bischofskonferenz liegen jetzt die ersten Mittheilungen authentischer Charakters vor. Zunächst hat der Bischof von Trier einen Hirtenbrief erlassen, in welchem mit Bezug auf diese Versammlung gesagt ist:

„Wir haben unter Anrufung des göttlichen Beistandes, in gleicher Besorgniß um das Heil der Seelen in dieser ernsten, gefährlichen Zeit und in brüderlicher Liebe vereint die Angelegenheiten der Kirche reichlich erwogen. Von den Resultaten dieser Erwägungen wird seiner Zeit Kenntnis gegeben werden.“

Deutlicher spricht das Organ des Bischofs von Notenburg, das „Deutsche Volksblatt“, sich aus, indem es schreibt:

„Die preußischen Blätter bringen Tag für Tag Enthüllungen über die jüngste Versammlung der deutschen Bischöfe in Fulda. Alle ihre Angaben, selbst die der „Germania“ nicht ausgenommen, sind falsch. Es wird allerdings kein gemeinsamer Hirtenbrief erscheinen — ein solcher war in den kirchlich-politischen Verhältnissen auch nicht angezeigt, da die große Mehrheit der deutschen Katholiken treu zu ihren Bischöfen steht und nicht erst einer höheren Instruktion bedarf. Wohl aber wurde eine Denkschrift an die deutschen Regierungen beschlossen. Dieselbe dürfte dieser Tage an die Kabinete abgegangen sein. Die Etiquette gestattet erst später ihre Veröffentlichung durch die Tagesblätter.“

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat für die am 1. November d. J. im deutschen Reiche zur Geltung kommende „Pharmacopoea Germanica“ die nachfolgenden Einführungsbestimmungen erlassen:

1) Nach Maßgabe des hier selbst erschienenen amtlich aufgestellten Arznei-Verzeichnisses, welches bei den Apotheken-Bistationen zur Fixierung der betreffenden Revisionsbemerkungen zu verwenden ist, sind die mit einem Stern bezeichneten Arzneimittel in sämtlichen Apotheken jederzeit vorrätig zu halten. 2) Die Apotheker sind für die Güte und Reinheit sämtlicher in ihren Vorräthen befindlichen Arzneimittel und Präparate, und zwar sowohl der selbstbereiteten, als auch der aus chemischen Fabriken und Droguenhändlungen entnommenen, unbedingt verantwortlich. 3) Wenn von den in der Tabula A. der Pharmacopoea aufgeführten Arzneimitteln zum inneren Gebrauche eine größere Dosis verordnet werden sollte, als derselbe angegeben ist, darf der Apotheker die Verordnung nicht dispensiren, es sei denn, daß der betreffende Arzt der überschrittenen Dosis ein Ausrufungszeichen (!) beigelegt habe. Entstehen dem Apotheker auch dann noch Zweifel

wegen der Angemessenheit der verordneten Dosis, so hat er vor Verabreichung der Arznei mit dem betreffenden Arzt Rücksprache zu nehmen. 4) Die in der Tabula B. zusammengestellten Arzneimittel — direkten Gifte — sind in einem verschlossenen Behältnis (Giftschrank) an einem von allen übrigen Medizinalvorräthen abgetrennten Ort, nach den für die Aufbewahrung der Gifte bestehenden medizinal-polizeilichen Bestimmungen aufzubewahren. 5) Die in der Tabula C. aufgeföhrten Arzneimittel sind zwar innerhalb der Vorratsräume, aber auf besondern Repositorien, getrennt von den übrigen Arzneimitteln, zusammenzustellen. 6) Zur Verhütung von Verwechslungen beim Geschäftsbetriebe in den Apotheken sind die Gefäße und Behältnisse der Tabula B. und der Tabula C. mit Signaturen zu versehen, die eine besondere, für jede dieser beiden Kategorien gleichmäßige, dieselben aber sowohl unter einander als auch von den Signaturen der übrigen (indifferenteren) Arzneimittel auffallend unterscheidende Farbe haben.“

Der „D. Reichsanzeiger“ publicirt eine Verordnung vom 28. Sept. 1872 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften im Elsaß-Lothringen, 2) ein Allerbüchtes Privilegium wegen Ausgabe von auf jeden Inhaber lautenden Obligationen der Stadt Kiel im Betrage von 500,000 Thalern oder 1,500,000 Mark.

Der „Staatsanzeiger“ enthält einen Erlass des Finanzministers, wonach auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 1. Dezember 1864 wegen Überfüllung der Anwärterlisten bei den l. Regierungen zu Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Königsberg i. Pr., Erfurt, Münster, Minden, Arnswberg, Koblenz, Düsseldorf, Aachen, Trier, Kassel, Wiesbaden und bei der l. Finanz-Direktion in Hannover, sowie bei dem Ober-Präsidio für Elsaß-Lothringen zu Straßburg angenommen werden.

Das neueste Heft des „Centralblattes für das gesamte Unterrichtswesen“ enthält u. A. einen bisher noch nicht publizierten Erlass des Kultusministers vom 2. Juli d. J., welcher von dem Berufungsrecht für Elementar-Schulstellen in Beziehung auf die Relizion des Berufungsberechtigten handelt. Es lag nämlich die Frage zur Entscheidung vor, ob einem jüdischen Gutsbesitzer das Recht der Lehrerweisung zustehe. Der Minister erklärt sich in bejahendem Sinne, da nach dem Allerbüchsten Erlass vom 23. Mai 1866 mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassung die Juden von der Ausübung des gutsbrigittischen Amtes fernherin nicht für ausgeschlossen zu erachten seien. Auch könne der Artikel 14 der Verfassung nicht als entgegenstehend angesehen werden, da die Verfassung eines vorschriftmäßig qualifizierten Lehrers mit der Religionsübung nicht im Zusammenhang stehe.

Gestern wurde im Saale des Handwerkervereins der Kongress der Tischlergefele zuerst mit einem Konzert eröffnet. Es waren außer den Berliner Delegirten 32 Fremde erschienen, welche 34 Städte u. A. Breslau, Dresden, Elberfeld, Stettin, Hamburg, Rostock, Leipzig, Bremen, Wien, Magdeburg, Görlitz, Flensburg, Hannover, Posen mit 25,806 Gesellen vertreten sollen, darunter die Delegirten Berlins. Die eigentlichen Berathungen des Kongresses begannen Montag früh in demselben Lokale. — Der Verein zur Förderung der Interessen der Handlungsgesellen hielt am Sonntag Nachmittag eine öffentliche Generalverammlung ab. Bei Anbetracht der unbeweglichen Haltung der Berliner Colonialwarenhändler gegenüber den Forderungen der Handlungsgesellen nahm man folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt die Beschlüsse der Berliner Colonialwarenhändler für unzureichend und die Forderungen der Gesellen im Materialwarenfaß für äußerst angemessen und bescheiden.“

daher er die von den sogenannten Gebildeten — auch vom Gesetzgeber — gebrauchten Fremdwörter nicht versteht und fühlt sich deren hier durch entfremdet. In einer Zeit, in welcher man Laien zu Schwör- oder Schöffengerichten und zu Synoden heranzieht, muß man vor Allem dafür sorgen, daß die Amtssprache eine rein Deutsche sei. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die neuerdings in der Protestantischen Kirchenzeitung mitgetheilte Nachricht, daß nach der Sitzung einer Kreis-Synode die beiden weltlichen Mitglieder eines Kirchspiels die Wiederwahl abgelehnt, weil sie wegen der vielen seitens der Redner gebrauchten Fremdwörter außer Stande wären, den Verhandlungen gehörig zu folgen. Unter solchen Umständen erscheint es als eine Schuldigkeit der gesetzgebenden Gewalten, sich möglichst einer gemeinverständlichen Sprache zu bedienen und in dieser Hinsicht tonangebend auf die Bevölkerung zu wirken. In einer großen Hauptstadt, wie Berlin, werden sich immer viele Männer — schon unter den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften — finden, welche deutschen Gemeinsinn mit bedeutender sprachlicher, auch schriftstellerischer Bildung verbinden. — Der Verf. macht dann den Vorschlag, aus ihnen geeignete Männer zu wählen und ein „Sprach-Amt“ als berathende, so weitgeachtende Behörde zu bilden. Die Aufgabe derselben wäre keineswegs, Sprach-Polizei oder Wort- und Silben-Tyrannie zu üben, sondern ein Banner aufzupflanzen, um das sich die Kämpfer für eine gefundene Fortentwicklung unserer Muttersprache und Schreibweise scharen könnten. „Es dürfte sich jetzt für uns schon als außerordentlich segensreich erweisen, wenn jede deutsche Reichs- und preußische Staatsbill und allgemeine obrigkeitliche Verordnung in sprachliche Beziehung von einem Amt der erwähnten Art begutachtet würde. Bei der Richtung des letzteren auf die Gesetzgebung wird die Einigkeit verhindern werden, welche man den Sprach-Akademie der Italiener und Franzosen zum Vorwurf gemacht. Sollte es nicht zur Gründung eines derartigen Amtes kommen, so möge ein vaterländisch gesinntes Mitglied des Reichs- und Landtages gegenüber jeder Bill als deutscher Sprachwart auftreten und das Deutschtum in der Gesetzgebung zu Ehren bringen. Eines wie das Andere würde ganz wesentlich dazu beitragen, daß wir die deutsche Sprache auf das Höchste ausbilden, dieselbe auch vor den aus dem ausländischen Weltmarkt ihm auf sie eindringenden, ungünstigen Einflüssen bewahren, sie in ihrer krafthaften Eigenthümlichkeit erhalten und als Weltsprache an Stelle des Französischen zur Geltung bringen.“

Berlin.

Nach den Untersuchungen des Dr. J. Killisch (Berlin, der Name der deutschen Kaiserstadt, sprachlich, geographisch und geschichtlich erklärt, Berlin, R. Lefèvre, 1872) bedeutet der Name Berlin wörtlich den Federbauerplatz, d. h. den Mauserplass oder Mauserpflughof. Der Verfasser verwirft alle Ableitungen aus dem Deutschen, Griechischen, Celtischen und nimmt aus sprachlichen und geschichtlichen Gründen zu den slavischen Sprachen seine Zuflucht. In alten Chroniken hieß die Stadt: Der Berlin. Auch Richard von Rothenfels schreibt um 1400: An die ehrenamen Bürgermeister und Rathsherren zu dem Berlin und zu Köln. Wie aus dem Artikel hervorgeht, war das Wort ein Gattungs-, kein Eigennahme. Und in der Aufschrift des von Rothenfels wird zwischen dem nomen proprium „Cöln“ und zwischen dem appellativum ein Unterschied gemacht. Der alte „Berlin“ (nach und nach von den sächsisch redenden Deutschen „der Berlin“ genannt) war demnach für die Kölner Bürger der Beideplatz für ihre Deutschen Kolonisten nahmen „den Mauserplass“ später ein, welcher der jetzigen Kaiserstadt den Namen geben sollte. Ob die Ableitung richtig ist, oder ob sie nur schäbiges Material für die Geschichte philologischer Verirrungen liefert, das zu entscheiden, überlassen wir dem Urtheil der Kennern der slavischen Dialekte.

Über die Ausbildung der deutschen Sprache in der Neuzeit

enthält das von Herrig herausgegebene Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen eine der Beachtung wertige Abhandlung von F. v. Salpius. Mit Beziehung auf eine Zeitungsnote sagt der Verfasser: „Der gemeine Mann empfindet es als eine Pein,

*) Von den zwölf unter dem Namen „Chopin“ erschienenen Liedern sind nur zwei von demselben.

Stettin, 4. Oktober. Eine in die Böckler'sche Angelegenheit verwickelte, hier seit 3 Monaten in Untersuchungshaft befindliche Familie, der Musiker Clement, dessen Frau und vier erwachsene Töchter, ist gestern, nachdem sich der gegen sie erhobene Verdacht als grundlos herausgestellt hat, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Familie in Luisenhof bei Pasewalk ortsbürgerlich, wurde bekanntlich in Swinemünde festgenommen und nach beendeter Voruntersuchung dafelbst hierher eingeliefert. Nebrigens hatte sich seit Kurzem die Zahl der hierigen Untersuchungsgefangenen in der betreffenden Angelegenheit noch um zwei Personen vermehrt, welche aus Neuruppin hierher überwiesen wurden. Wie die „R. St. Bta.“ hört, ist der eine der 70jährige Lautenspieler Hanstein, der andere der Kammerjäger und Rohrbänder Rose. Beide sind beschuldigt, im Besitz des Böckler'schen Kindes gewesen zu sein. Erwähnenswerth ist, daß Rose schon vor Jahren einmal sich in Gleiwitz wegen Kinderaubes in Untersuchung befunden hat, aus der er damals jedoch vollständig entlastet hervorging, da die Leiche des angeblich geraubten Kindes in einer Kloakgrube aufgefunden wurde, in die es hinabgefallen war. Ferner ist die Einlieferung von zwei Bizeunern hier noch zu erwarten, die gegenwärtig noch in Tlatow in Haft gehalten werden. — Die durch den deutschen Botschafter in Wien vor einiger Zeit hierher gelangte Meldung, das Böckler'sche Kind sei bei einer Bizeunerbande in Ungarn aufgefunden, hat sich als irrtümlich erwiesen.

Sagan, 3. Oktober. In der gestrigen öffentlichen Gerichts-Verhandlung wurde der katholische Pfarrer Günzel in Ekersdorf wegen rechtswidriger Aneignung von 716 Thalern Coupons aus der Kirchenkasse zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Essen, 4. Oktober. Der Geh. Kommerzienrath Krupp hat, wie die „Italia Militare“ meldet, vom Könige von Italien das Komthurkreuz der italienischen Krone erhalten.

Paderborn, 5. Oktb. Vier hiesige Bürger sind, weil sie ohne polizeiliche Erlaubniß eine Sammlung für die am 1. November d. J. unsere Stadt verlassenden P. P. Jesuiten veranstaltet hatten, je in eine Polizeistrafe von 1 Thlr. genommen.

Aachen, 2. Oktober. Kürzlichst seitens der königlichen Regierung hier selbst in Sachen des „Mainzer Katholiken-Vereins“ an die Landräthe folgende Verfügung erlassen worden:

Aachen, den 14. September 1872. In der jüngeren Zeit hat sich in einzelnen Orten auch des diesseitigen Bezirks eine bedeutungswerte Agitation kundgegeben, um einen möglichst zahlreichen Beitritt zu dem in Mainz gegründeten Katholiken-Verein herbeizuführen. Mit Rücksicht auf die in dem Aufrufe an die deutschen Katholiken klar und unumwunden seitens der Gründer des Vereins ausgesprochenen höchst unpatriotischen, ja staatsfeindlichen Tendenzen des Vereins bedarf es kaum der Erwähnung, daß derselbe in keiner Weise Förderung verdient, vielmehr strenge Überwachung nothwendig macht. Indem wir Ihrer Aufsicht und Wachsamkeit die Bestrebungen und Tendenzen des Vereins ernstlich anmpfehlen, sprechen wir die Erwartung aus, daß derselbe eine Aufnahme in Ihrem Verwaltungsbezirk nicht finde, daß am Wenigsten Beamte, mittelbare oder unmittelbare, sich an denselben beteiligen. Sollte Letzteres dennoch wider Erwarten der Fall sein, so erwarten wir sofort Anzeige. Kgl. Regierung. Abteilung des Innern. gez. Bayl.

Eisenach, 7. Oktober. Nach Schluß der ersten Sitzung des Kongresses über Beratung von sozialen Fragen, die übrigens wohl bei der Mehrzahl der Anwesenden kein ganz befriedigendes Gefühl zurückgelassen hatte, verfaßte sich der weitans größte Theil der Festgenossen im halben Mond zu einem gemeinschaftlichen Mahe, bei welchem Professor Gneist, hinweisend auf die gegenwärtige wirtschaftliche Thätigkeit der preußischen Herrscher und auf die nationalen Bestrebungen derselben, das Wohl des Kaisers und des Großherzogs von Sachsen ausbrachte. Die Reihe der anderen Trunksprüche eröffnete Herr von Roggenbach mit einem Toast auf die ältesten hochverdienten Führer und Lehrer der deutschen Volkswirtschaftslehre: Roscher, und Hildebrandt. Professor Schmoller feierte Schulze-Delitzsch, Professor Wagner Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Engel; Roscher und Engel erwidernten in geistvoller Weise die auf sie ausgebrachten Trunksprüche. Ueber den Verlauf der ungemein erregten Abendstzung, sowie der heutigen Sitzung ist des weiteren wenig zu bemerkern. Von besonderem Interesse war in der letzteren der Vortrag Engel's über die Wohnungsfrage. Derselbe gab Vorauslassung, daß die Versammlung, soweit die Mitglieder derselben noch hier anwesend sind, heute Abend abermals zusammentritt, um die angeregte Frage zu erörtern; zu irgend welchen Beschlüssen kann es nicht kommen, da in der Frage selbst nach Engel's Auschauungen eben nur experimentiert werden kann. (Kat. B.)

München, 1. Oktober. Hier wurde vorgestern der erste bayerische Schuhmachersabtag abgehalten, zu welchem wohl 600 Schuhmacher und zwar nicht bloß aus Baiern, sondern auch aus anderen deutschen Ländern zusammengekommen waren. Aus Leipzig erging die Einladung zu einem allgemeinen deutschen Schuhmachersabtag für die beiden Osterstage 1873. In Anbetracht des Aufstieges der Rohmaterialien einigte man sich nach längerer Erörterung für eine als unbedingt nothwendig erklärte Erhöhung der Preise der Schuhwaren und zwar um 33/4 Prozent. Beschlossen wurde noch die Abschaffung der Sonntagsarbeit, womit man auch das Blaumontagessen zu beseitigen hofft.

München, 4. Oktober. Im Auftrage des Königs haben sich gestern Abends der General-Adjutant Freiherr von der Tann und der königliche Kammerer Karl Graf von Drechsel auf die Reise nach Schweden begeben, um den Trauerfeierlichkeiten anzuhören und König Oscar II. zur Thronbesteigung zu beglückwünschen. Nach der „A. B.“ ist General Freiherr von der Tann beauftragt, außer dem üblichen Schreiben an den König von Schweden auch einen Brief des Königs der verwitweten Königin einzuhändigen.

Die Wohnungsnöth fängt auch in München an, sich geltend zu machen: gegen 800 Familien sollen beim gegenwärtigen Mietswechsel obdachlos geworden sein. Doch ist es hier weniger der eigentliche Mangel an Wohnungen, welcher die Katastrophe erzeugt, als vielmehr deren horrende Preise und dessen fortwährend Steigerung von Seite der Hausbesitzer, so daß die wirklich vorhandenen Wohnungen oft leer stehen, weil Niemand den geforderten Zins zu entrichten vermag. Uebrigens hat sich jetzt eine „Bairische Baugesellschaft“ hier konstituiert, deren Hauptzweck die Errichtung von Wohnhäusern sein soll. Ueberhaupt ist München seines früher genossenen Rufes der Wohlfahrtsgleichheit unwert geworden; nicht bloß die Mietpreise, auch die der Lebensmittel, der Arbeitslöhne &c. sind in neuester Zeit meist auf das Doppelte von früher gestiegen, so daß hier die nämlichen Klagen wie in anderen großen Städten gerechtfertigt sind.

An der Grenze Oberfrankens gegen das Fürstenthum Reusitz die Ruhrkrankheit epidemisch aufgetreten. Am stärksten macht sie sich in dem Südtiroler Teufelnicz geltend und hat dort die Distrikts-Polizeibehörde sich veranlaßt geschenken, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Unter anderm ist das Abhalten von Märkten und Tanzunterhaltungen und die ohnedies recht leidige Gewohnheit von Leichenschmausereien verboten. Die an der Ruhr Verstorbenen müssen bei Nacht und in aller Stille beerdigt werden. Ebenso ist auch die Absperrung der Häuser, in denen Ruhrkrankte liegen, strengstens anbefohlen.

München, 6. Okt. Zur Herbeiführung einer vollständigen Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung mit den anderen deutschen Armeecorps ist, wie der „Spn.-Bta.“ geschrieben wird eine theilweise neue Formation der bayerischen Artillerie beabsichtigt. So sollen aus den 20 Fuß- und Festungsbatterien unserer bisherigen vier Artillerie-Regimenter zwei neue Regimenter, jedes zu 8 Batterien, formirt und sollen außerdem die Zahlen der reitenden Batterien um einige vermehrt werden. Die Vorarbeiten zu diesen Veränderungen sind jedenfalls bereits im Gange, ebenso wie diejenigen, welche sich auf die Formirung von zwei neuen Kavallerie-Regimentern beziehen.

Nürnberg, 3. Oktober. Dem vom Fürther Magistrat auseinander gesetzten Ersuchen um Belassung von Militärmanschaft in dortiger

Stadt während der Dauer des Kirchweihfestes ist von Seiten der Stadtkommandantschaft entsprochen worden. Die Mannschaften sind im Rathause, dessen Zugänge von allen Seiten militärisch abgesperrt gehalten werden, festgestellt; jeden Mittag erfolgt die Ablösung des Detachements durch Truppen aus hiesiger Garnison. Die (bereits erwähnten) Exzesse in Fürth hatten übrigens keinerlei politischen Charakter, sondern entsprangen lediglich der bayerischen Kirchweihfeststimmung.

Straßburg, 2. Oktober. Biselicht in keiner Stadt des Reichslandes, wird der „Btg. für Elsaß-Lothr.“ geschrieben, verursacht die Auswanderung der Optanten weniger Aufsehen als hier.

Das öffentliche Leben hat vollständig die alte geschäftige Physiognomie beibehalten und nirgends, weder in den Straßen, noch an den Bahnhöfen bemerkte man irgend welche Aufregung. Das Häuslein Derer, die unserer Stadt den Rücken kehren, ist eben im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr gering und zudem sind es meistens Solche, die man weder bewertet, wenn sie vorhanden, noch misst, wenn sie abwesen sind. Für die französische Nationalität hatten sich allerdings im Ganzen 4750 Personen erklärt, was ca. 5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht; von diesen sind aber bis jetzt etwa nur 1300, also 1/4 Prozent, ausgewandert. Ihnen werden nur noch sehr Wenige folgen. Morgen, den 3. d. M., beginnt die amtliche Zählung und Feststellung der ausgewanderten und der zurückgebliebenen Optanten und werden demgemäß vom 4. Oktober an die Letzteren als Deutsche behandelt. Zur Ehre unserer Stadt müssen wir konstatiren, daß sich die Bevölkerung jeder feindlichen Demonstration enthielt und daß deren Verhalten bezüglich der Option überhaupt ein sehr würdiges, achtungswertes ist.

Die Angelegenheiten der Universität gestalten sich zusehends in günstigerer Weise, und es wird dies noch mehr der Fall sein, wenn sich die Verhältnisse gegenüber den Elementen des französischen Lehrer-Kollegiums, welche sich dort erhalten haben, erst im Weiteren geklärt haben werden. Man hört darüber ganz eigenhümliche Dinge. So geredeten sich u. A. die französischen Professoren der Medizin mit der größten Ungehörigkeit in den Kliniken dem deutschen Lehrerpersonal gegenüber, indem sie die Thalsachen vollständig unbeachtet ließen und sich wie die Herren betrachteten. Sie nahmen nicht Anstand, mit dem Hut auf dem Kopfe zu erscheinen und schickten sich an, ihre Vorträge zu halten, als ob die deutschen Professoren garnicht da wären. Es bedurfte eines sehr energischen Aufstrebens der Letzteren, um ihr volles Recht dem anmaßenden Benehmen der Herren Franzosen gegenüber zu wahren.

Straßburg, 5. Okt. Das „Elsässische Volksblatt“ stellt in seiner ersten Nummer nach dem 1. Okt. die Frage: „Was haben die Elsässer zu thun?“ und beantwortet sie u. A. mit folgenden Sätzen:

„Für die Dagebliebenen handelt es sich nun mehr, sich heimisch zu machen im Lande, sowie es ist, und vertraut mit den neuen Einrichtungen, um aus der gegebenen Lage das Beste zu ziehen. Wer nach Frankreich hat auswandern können und mögen, ist fort; uns, den Dagebliebenen bleibt das Elsaß, „unser Ändel“, hier müssen wir haften und wirken; hier vorerst müssen wir Freiheit und Gleichheit zu begründen suchen... Unser erstes Lösungswort muß sein: kein Beschulmeister, kein Beworner mehr, Selbstregierung für das, was uns allein angehört, und fürs Allgemeine Gleichberechtigung mit allen Bürgern und für alle Bürger im deutschen Reiche.“

Die effiziöse „Straßb. B.“ knüpft hieran folgende Worte: „Wir können dazu nur bemerken, daß sich unseres Wissens Niemand mehr als die Regierung selbst darüber freuen wird, wenn die Bevölkerung des Landes sie schon recht bald in den Stand setzt, die „Beschulmeisterung und Bewormung“ auf das mit der staatlichen Ordnung überhaupt ver-einbare kleinste Maß zurückzuführen zu können.“

Unter den hier eingetretenen Einjährig-Freiwilligen sind Biele, welche bei Abdienung ihres Freiwilligen-Jahres auch zugleich die hiesige Hochschule besuchen wollen. Ein Zeichen, daß man anfängt, sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen. — Auch aus Voitringen kommen verlässige Nachrichten darüber, daß in allen Garnisonsorten nicht unerhebliche Eintritte von Militärschülern erfolgen.

Elsaß-Lothringen. Am 7. d. M. findet bei Gorze die Einweihung des von der 5. Division ihren gefallenen Kameraden am Bois St. Arnould errichteten Denkmals statt. Dieser Einweihung folgt ferner die des Denkmals des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7 und des Altmarkischen Ulanen-Regiments Nr. 16 am Gehölz nördlich von Nezonville. Zu dieser Feierlichkeit werden der General-Lieutenant von Stülpnagel, kommandirender General des 13. Armee-Corps, früherer Commandeur der 5. Division, sowie zahlreiche Deputationen hier eintreffen.

Oesterreich.

Pest, 6. Oktober. Die Rede, mit welcher Graf Andrássy gestern in die Debatte über den Marine-Etat eingetreten ist, war so undeutlich und unklar, daß man von offiziöser Seite sich beeilte, nach allen Seiten hin eine authentische Interpretation zu verbreiten und dem Sinne derselben entsprechend den Text der Rede in dem stenographischen Protokolle zu restituzieren. Dies betrifft insbesondere jenen Theil der Rede, welcher die Gerüchte über einen Personens- und Systemwechsel betrifft. Wie dieser Passus wirklich gesprochen wurde, signalisierte er eine Ministerkrise in bekannter Weise und begnügte sich nur damit, die umlaufenden Gerüchte in der Form, in welcher sie zirkulierten, als der wahren Sachlage nicht ganz entsprechend hinzustellen. Daß dies nicht die Absicht des Redners sein konnte, ist klar, und ich nehme daher bereitwillig von jener Interpretation Absicht, welche mir von einer dem Minister nahestehenden Persönlichkeit mitgetheilt wurde. Danach wollte Graf Andrássy zunächst alle Gerüchte von einem Personen- oder Systemwechsel auf das Entchiedenste dementiren. Gleichzeitig lag es in der Intention des gemeinsamen Minister-Präsidenten, seine Missbilligung darüber auszusprechen, daß man der Regierung zu nutze, sie stelle durch offiziöse Inspirationen der Journale indirekt die Kabinetsfrage. Die Regierung, meinte Graf Andrássy, sei sich ihrer Verantwortlichkeit der Krone wie den Vertretungskörpern gegenüber wohl bewußt, und wenn der Moment gegeben wäre, in welchem sie geneigt sein würde, die Kabinetsfrage zu stellen, dann würde sie sich damit direkt an die Krone oder an die Vertretungskörper zu wenden haben und nie des Sprachrohrs der Offiziellen sich bedienen. Aus der ungünstlichen Wahl der Ausdrücke und der nicht ganz geschickten Satzkonstruktion erklärt sich nun die Differenz zwischen der Rede, wie sie wirklich gehalten wurde und jener, wie sie im Wege der „Conn'schen Reichsraths-Korrespondenz“ in die Öffentlichkeit gelangt.

Im ungarischen Unterhause schlept sich noch die Adress-debatte in gewohnter breitspuriger Weise fort. Nichts hat sich verändert, und die ungarischen Abgeordneten haben nun wohl aus den langen Reden, die sie gehalten, die Überzeugung gewonnen; daß sie die Alten geblichen sind. In der gestrigen Sitzung wurden die serbischen Verhältnisse besprochen. Zuerst rückte Miletics an die Regierung eine Interpellation über ihr Verhalten bei dem Milan-Feste in Belgrad und über die vorgenommenen Verhaftungen ungarischer Serben. Dann sprach der Unter-Staatssekretär Esemeghi über den von Miletics verfaßten und von dessen Kollegen Trifunac eingereichten Adressentwurf.

Italien.

Die „Italie“ veröffentlicht nachstehende, vom 1. Oktober datirte Note:

„Französische Blätter berichten uns eine ganz eigenhümliche That-sache. Bekanntlich tagt gegenwärtig in Paris ein Gelehrtenkongress, der eine Verständigung behufs Anbahnung einer allgemeinen Annahme des metrischen Systems im Auge hat. Naturgemäß waren die Regierungen Europas und Amerikas eingeladen, sich auf diesem Kongress vertreten zu lassen. In der von uns veröffentlichten Liste der Staaten, welche den Vortrag gütig aufnahmen, haben die Leser an dem nach alphabetischer Reihenfolge ihm gebildenden Orte auch den Heiligen Stuhl figuriren sehen, der auf dem Kongress durch den Pater Sechi vertreten wird. Wir wüßten nicht anzugeben, welchen praktischen Nutzen der Heilige Stuhl aus den Beratungen ziehen kann, welche im Saale des Konservatoriums für Künste und Gewerbe abgehalten werden. Noch mehr! könnten wir nicht fragen, mit welchem Rechte der heil. Stuhl als Staat oder Regierung angesehen wird, in welcher Form die Vollmachten des Pater Sechi ausgestellt und in welcher Weise sie von den übrigen Mitgliedern des Kongresses entgegengenommen und anerkannt sind?“

Hierzu bemerkt das „Sicile“ Folgendes:

„Die von der „Italie“ aufgeworfene Frage ist begründet. Der Papst, der aufgehört hat, weltlicher Herrscher zu sein, hätte keineswegs zu einer Konferenz eingeladen werden dürfen, welche über Annahme von Maßzahlen beräth, die ausschließlich weltlicher Natur sind. Aber deshalb ist es nicht weniger wahr, daß die Anwesenheit des Pater Sechi nicht gering angeschlagen werden darf, wenn er sich z. B. verpflichtet, als Bevollmächtigter des Papstes die Maßeinheit in dem Paradiese, wo er alle Autorität, und in dem Fegefeuer, wo er so viel Einfluss hat, anzurufen?“

Rußland und Polen.

SS Petersburg, 6. Okt. Aus Sibirien ist mit der neuesten Post die Mitteilung über einen empörenden Industriezweig, nämlich über die Ausbeutung des Bagabundenwesens hierher gelangt. Da die Presse sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt, wollen wir die Sache näher ins Auge fassen. Nach der Insel Sachalin, wohin anfänglich nur Sträflinge zur Ansiedelung geschickt werden sollten, werden seit dem vorigen Jahre Tausende von Bagabunden gesandt, von welchen jedoch ein großer Theil gar keine eigenhümlichen Bagabunden sind. Dies verhält sich nämlich so: Im Frühjahr 1871 hat der Generalgouverneur von Ostsybirien, Senator N. I. Semenikow, einen Befehl erlassen, laut welchem alle Bagabunden sofort, ohne jegliche weitere Untersuchung, per Etappe und in Fesseln nach Sachalin geschickt, und für jeden, von einer Privatperson oder einer anderen als einer Polizeibehörde vorstellig gemacht Bagabunden als Belohnung 3½ Rbl. aus der Kasse des General-Gouvernements den Einlieferern gezahlt werden sollen. So wie dieser Utafs nur bekannt wurde, füllten sich die Gefängnisse Sibiriens nicht nur mit wirklichen Bagabunden, sondern auch mit sehr vielen solchen Personen, deren Heimat, Stand und Beschäftigung hinreichend bekannt und die einen guten Leumund haben, jedoch im gegebenen Augenblick aus irgend welchem Grunde außer Stande gewesen, ihren Aufenthaltschein beizubringen. Da sind einige, die ihren Paß zum Umwechseln fortgeschickt, und eine Postquittung hierüber vorzuweisen haben, andere, denen ihre Legitimation abhanden gekommen und die hierüber bereits bei der Polizei Anzeige gemacht haben, wieder Andere, die zwar einen Paß bestehen, diesen aber, wie gebräuchlich, bei demjenigen, dem sie sich als Arbeiter oder Bedienstete verdungen, deponirt haben. Um der Prämie von 3½ Rubelen willen werden natürlich alle diese Einwendungen für leere Aussicht erklärt und die Unglücklichen müssen zusammen mit Verbrechern und Bagabunden nach der 6 bis 7000 Werst entfernten Insel spazieren. Auf diese Weise sind in Sachalin unerwartet unter einer Menge wirklicher Bagabunden auch viele vollberechtigte sibirische Bauern, Bürger verschiedener Städte, selbst Moskau, der ersten Hauptstadt Russlands und sogar erbliche Ehrenbürger und Kaufleute erschienen und das Alles nur wegen der Belohnung von 3½ Rbl., welche für die Einlieferung von Bagabunden bestimmt sind.“

Lokales und Provinzielles.

Posen

Posen, 9. Oktober.

DRC. Bezuglich der Leistungen einer bürgerlichen Gemeinde für die Ortschulen verschiedener Konfessionen hat der Kultusminister in einem Spezialfalle entschieden, daß eine politische Gemeinde, welche die Elementarschulen der einen Konfession unterstützt, gehalten ist, in entsprechendem Maße auch die der andern Konfession zu unterstützen. Sobald daher das Bedürfnis für die Errichtung einer konfessionellen Schule vorliegt und diese als eine öffentliche anerkannt ist, hat die Gemeinde nicht das Recht, sich der Beitragspflicht zu entziehen.

Ludwig Miroslawski, Generalissimus und Exdiktator, im Posseischen, Baden, Sizilien und Polen in den Jahren 1848–49 und 1863 wird wohl wieder die Bühne betreten, wenn auch nur als Journalist. Er hat sich, wie der Lemberger „Dziennik Polski“ mittheilt, mit sieben der extremsten Demokratie angehörenden Gutsbesitzern Galiziens verbündet, um die Lemberger „Gazeta narodowa“ anzutauen. Das Blatt, welches sich auch jetzt nicht durch Mäßigkeit und festen Tendenzen auszeichnet, würde wohl durch diesen Wechsel ein vollkommenes Organ der sozialdemokratischen Partei werden. Der Kaufkontrakt sollte zum 1. Oktober abgeschlossen werden. Ob nicht mit diesem Kauf das Ausbleiben des „Krajs“ einen Zusammenhang haben mag?

Wegen Nebertretung des Gesetzes vom 17. März 1839, betr. das Verfahren von Kunststrafen, sind in neuerer Zeit vom biegsigen Kreisgericht mehrere Fuhrwerksbesitzer zu nicht unerheblichen Geldstrafen verurtheilt worden, indem sie, entgegen den Bestimmungen jenes Gesetzes, Fuhrwerke mit Rädern vor nur 2 Zoll Felgen breite mit Lasten, welche schwerer als 20 Etr. wogen, beladen haben. Der Besitzer einer Biegelei bei Posen wurde zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt, weil drei ihm gehörige, derartige Fuhrwerke auf der Breslauer Chauffee betroffen worden sind; andere Fuhrwerksbesitzer, welche die Bahnhofs-Chauffee in der angegebenen Weise benutzen, haben Geldbußen zu 20 Thlr. zahlen müssen; ebenso ein Mühlensbesitzer und acht andere Inhaber von Fuhrwerken Strafe zu 10 Thlr.

Namensänderung. Mittelst Kabinets-Ordre vom 26. Aug. c. sind 25 Ortschaften des Bromberger Kreises deutsche Namen beigelegt worden.

Ein eingesperrter Hauswirth. Vor einigen Tagen befürchtigte ein nicht sehr zahlungsfähiger Mietherr sein bis dahin gehabtes Quartier ohne Zahlung der rücksichtigen Miete zu verlassen. Da der Hauswirth aber als äußerst schlau hinfällig bekannt war, so galt es,

Tagesübersicht.

Posen, 9. Oktober.

Der Kongress für innere Mission, welcher in Halle dem Kongress der „Katholischsozialisten“ in Eisenach vorherging, hat sich auch mit der „Arbeiterfrage“ beschäftigt, es indessen nicht zu mehr als den allgemeinsten Redensarten gebracht. Der Referent, Prof. v. d. Gols, scheint nicht gewagt zu haben, den Herren Pastoren die Aufhebung des Patronats vorschlagen, obwohl derselbe in seinen Worten die schädliche Einwirkung der Patronatsverhältnisse auf die Stellung der Gesellschaft zu den ländlichen Arbeitern in der überzeugendsten Weise darlegt hat. — Was bisher vom Eisenacher Kongress verlautete, beweist, daß auch dort nur mit Wasser gekocht wird. Im Laissez faire haben die Referenten des Kongresses die „Manchestermänner“ in einigen Punkten sogar noch überboten durch den Vorschlag, das unbedingte Arbeitsverbot für Kinder unter 12 Jahren aufzuheben und die Erlangung von Korporationsrechten für Gewerkevereine von solchen Beschränkungen unabhängig zu stellen, welche die Reichstagskommission für notwendig erachtet hat. Im Übrigen sind die guten Vorschläge der Herren dort nicht neu und die neuen nicht praktisch. In jedem Falle stehen sie zu dem Brimborium, mit dem von dort aus eine neue Lösung der sozialen Frage angekündigt worden ist, in einem sehr wütigen Verhältniß.

In Sachsen beschäftigt man sich gegenwärtig mit den Vorbereitungen zu der herannahenden Landtagssession. Unter den Vorlagen befindet sich in erster Linie ein Bericht der Steuerdeputation über die Steuerreform. Derselbe empfiehlt namentlich die Ersetzung der jetzigen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer durch eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer, Einführung des progressiven Prinzips in die Besteuerung und namentlich möglichere Belastung des unter 500 Thaler betragenden Einkommens. Der letztere Satz des Berichtes verdient eine besondere Aufmerksamkeit; auch in der bisherigen relativ starken Belastung der kleinen Einkommen liegt ein Stück der sozialen Frage, die überhaupt, wie weiland die Lombardie von der piemontesischen Politik, blattweise abgelöst und aus der Welt geschafft werden muß.

Das hessische Ministerium ist durch die Ernennung des bisherigen Hofgerichtsraths Hallwachs zum vortragenden Rath im Justizministerium wieder vollständig geworden. Die Ernennung ist in demselben Geiste erfolgt, welcher die übrigen Maßnahmen des neuen Ministerpräsidenten Geh. Rath Hofmann charakterisiert: Dr. Hallwachs ist nach Außen gemäßigt national, nach Innen liberal-konservativ geblieben. Für die bevorstehende kurze Landtagssession und das auf ihr festzustellende neue Wahlgesetz zeigt sich im Ganzen geringeres politisches Interesse, als für die unmittelbar nach dem Schluß der Session anzuberaumenden Neuwahlen. Die Mainzer bischöfliche Residenz ist bereits außerordentlich ruhig; nicht weniger als 15 „echte Katholiken“ sollen für die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen aufgestellt werden. Nach dem Geständnis der liberalen Blätter ist in mindestens 6 der betreffenden Wahlkreise der Sieg der Ultramontanen unzweifelhaft. Die Zahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer beläuft sich nach dem neuen Wahlgesetz auf 50.

Ein Theil der englischen Presse hat sich, wie die „N. A. Z.“ schreibt, in den letzten Tagen für berufen erachtet, den pariser Journalen in den Lamentationen zu sekundiren, mit welchen dieselben den Ablauf der Optionsfrist in Elsass-Lothringen begleiteten. Wenn Blätter, wie z. B. das „Journal des Débats“ in einem mit dem viel verheizenden Namen „Aron“ gezeichneten Artikel von „Rechtschafft“ und „Sklaverel“ reden, welche nun am 1. Oktober in Elsass eingetreten wären, so mag dies allenfalls verständlich sein; weniger verständlich ist es, weshalb „Times“, „Standard“ und „Spectator“ die Zustände im Reichslande in einer Weise behandeln, als ob sie es mit irlandischen Verhältnissen zu thun hätten. Es kann nun allerdings für Deutschland höchst gleichgültig sein, was Herr Aron im „Journal des Débats“, was ein Gefüngungsgenosse in englischen Blättern über die „bevorstehende Tortur“, wie es im „Spectator“ heißt, zu schreiben für gut befinden. Interessant ist es höchstens, zu beobachten, wie die Stimmung in der englischen Presse mit den Chancen des Handelsvertrages steigt und fällt. Daß der „Standard“ sich unterfangt, seine Drohungen an die Adresse der deutschen Regierung zu richten, eine Drohung, welche den pariser Journalen sogar telegraphisch übermittelt wird, soll für heute nur konstatiert werden. — Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die genannten Organe mittelst Entstellung die öffentliche Meinung ihres Landes irreleiten. Die Zahl der Einwohner des Reichslandes, welche, mit dem „Standard“ zu reden, „Alles geopfert haben, um sich den französischen Namen zu erhalten“, ist außerordentlich gering, die Option hat in dieser Beziehung ein beinahe überraschendes Resultat ergeben. Das erste Tausend Freiwilliger aus dem Reichslande, welche freiwillig „die deutsche Tortur“ erwählt und dem deutschen Kaiser nunmehr bereits den Fahneneid geleistet haben, wiegt uns schwerer als die ganze Ziffer der abreisenden französischen Pensionäre, Geschäftslute u. s. w.

Die konstitutionellen Katalyserien in Pest nehmen kein Ende. Der Budgetausschuss der ungarischen Delegation hat sich neuerdings durch das Beispiel des österreichischen dazu verleiten lassen, in den sauber ausgearbeiteten Biffern des gemeinsamen Militärbudgets auch seinerseits mit grobem Stift umherzufahren. In der brennenden Frage der Militärpräsenz sind dagegen die Ungarn dem kriegsministeriellen Standpunkte nach wie vor freundlich gesinnt, wie denn auch die Debatten im ungarischen Budgetausschuss bei allen sachlichen Differenzen einen versöhnlischen Ton zeigen. Durch die dagegen in dem österreichischen Budgetausschuss vorherrschenden Manieren hat sich der Reichskriegsminister Frhr. v. Kuhn derart verlest gefühlt, daß er in einer der letzten Verhandlungen mit seinem Rücktritt drohte. Für wahrscheinlich kann dies Ereignis indeß bis jetzt nicht gelten, die innerhalb des Reichsministeriums und zwischen diesem und den beiden Landesministerien feierlich proklamierte „Solidarität“ wird den Sturm wohl beschwichtigen. Freilich fällt es neuerdings auf, daß weder Fürst Auersperg noch Graf Vonay auf die Delegirten ihre Reichsbülfen irgend eine sichtbare Pression zu Gunsten des Reichskriegsministers ausgeübt haben. Dagegen sind die Minister Auersperg, Lassar und de Pretis nach Pest gereist, um mit ihrem ganzen Einfluß die österreichische Delegation zur Annahme der höheren Präsenzzeit und der damit verbundenen Mehr-Ausgaben für das Heer zu bewegen. Die Situation wird von den Regierungsblättern als sehr ernst bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Delegation es wegen einer verhältnismäßig geringen Summe nicht zu einer diesseitigen Kabinett-Krisis werde kommen lassen. Wie ernst die Sache aufgefaßt wird, geht schon daraus hervor, daß der Kaiser nach Osten gereist ist,

um die gemeinsamen Minister dort zu einem Ministerrathe zu versammeln, bevor die Beratung des Kriegsbudgets im Plenum beginnt. Die Abwesenheit dieser Minister veranlaßte gestern die Versammlung, den Beginn der „Kriegsdebatte“ auf heute zu vertagen. Im ungarischen Reichstage hat die Linke den schon einmal gescheiterten Versuch zur Ausbeutung des Leybyskandals gegen den Grafen Vonay mit dem gleichen Erfolge wiederholt. Die Deakpartei und ihr Führer scheinen fester als jemals entschlossen, Herrn v. Vonay trotz aller seiner Mängel aufrechtzuerhalten, und so lange diese parlamentarische Stütze hält, kann dem gewandten Premierminister nicht leicht etwas geschehen.

Für das auf dieser Seite folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Die Kobylepoler Brauerei

lieferst selbst gegenwärtig, wo die alten Vorläufe der meisten Bairisch-Bier-Brauereien bereits konsumirt und die jungen Biere kaum genießbar sind, andauernd ein altes, abgelagertes Bier von vorzüglicher Qualität. Dasselbe ist spiegelklar, hat ein kräftiges Mousse und zeichnet sich durch einen hohen Grad von Wohlgeschmack aus, den es theils den vorzüglichsten, dazu verwendeten Ingredienzen, dem besten Malz und Hopfen, theils der äußersten Sauberkeit in dem Betriebe der großartigen Brauerei, theils auch der langen Lagerung in den umfangreichen Eiskellern derselben verdankt. Eine vor Kurzem angestellte Untersuchung dieser vorzüglichen Biere ergab folgendes Resultat:

Das Märzenbier war gewonnen aus einer Würze von 14,98 pCt.; Alkoholgehalt 3,78 pCt., Extraktgehalt 7,78 pCt. Das Bockbier war erzeugt aus einer Würze von 13,59 pCt.; Alkoholgehalt 3,37 pCt., Extraktgehalt 6,93 pCt. Das Lagerbier war dergestellt aus einer Würze von 12,72 pCt.; Alkoholgehalt 3,41 pCt., Extraktgehalt 6,15 pCt.

Diese Untersuchungen ergeben, daß die Kobylepoler Biere, welche sich nicht allein in Stadt und Provinz Posen, sondern auch weit über die Grenzen derselben hinaus des lebhaftesten Absatzes und eines wohl begründeten Renommés erfreuen, auch in Bezug auf ihren Gehalt dem Bairischen Biere, welches meistens aus Würzen von 12–13 pCt. gewonnen wird, nicht nur gleich kommen, sondern derselbe sogar übertrifft.

Bei permanentem Hustenreiz.

An den Reg. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin. Heiligenlee bei Henningdorf, 14. Mai 1872. Vielleicht erinnern Sie sich noch, daß mein älterer, seit 2 Jahren in England als Kaufmann weilenden Sohn Ihr höchstes Malz-Extrakt-Gesundheitsbier die ausgezeichneten Dienste gegen sein Husten geleistet hat. Da sich bei meinem jüngeren Sohne jetzt ein ähnliches Leiden eingestellt hat, bitte ich um (folgt Bestellung auf Malz-Extrakt). J. A. G. Schulze, Prediger.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 9; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmplatz 6; in Neutomischl Herr A. Hoffbauer; in Deutschen Herr A. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Herren Cassriel & Co.; in Schröda Herr Fischel Baum; in Wongrowitz Herr Herrm. Ziegel; in Pleschen: L. Zboralski.

Aller Kraulen Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière du Barry von London.“

Die delikate Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Krankheiten die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atmung-, Blasen- und Nierenleiden, Tüberkulose, Diarrhoe, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutauftreten, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerchaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleiblucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrost:

Certificat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. Oct. 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wunderbaren Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Krante, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtnis erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen, Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,

Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto,

Kreis Mondovi.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Bisquitos in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke, A. Pfuhl, Krug & Fabričius, R. Fromm, Jacob Schlesinger Söhne, in Polnisch-Lissa bei S. A. Schöls, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma Jul. Schottländer, in Graudenz bei F. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwartz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessehändlern.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comtoir-Wand-Kalender für 1873.

Im Duodenz 24 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

Posen, im August 1872.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Bekanntmachung.

Als General-Vertreter der Anhalt-Dessauischen Landesbank haben wir dem Herrn
Eduard Nathan zu Posen,
Schloßstraße Nr. 4, 2 Treppen,
eine Haupt-Agentur genannter Bank übertragen.
Frankfurt a. O., den 6. October 1872.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp & Co.

Abtheilung für Realcreditgeschäfte.

Hermann Zapp. E. Daniel.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce erbiete ich mich zur Entgegennahme von unkündbaren und kündbaren hypothekarischen Darlehen, und glaube auf die Billigkeit der Darlehns-Bedingungen der Anhalt-Dessauischen Landesbank besonders aufmerksam machen zu müssen.

Posen, den 8. October 1872.

Eduard Nathan,

Schloßstraße 4, 2 Treppen.

Friedrich Wilhelm, Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir nach einer in freundschaftlicher Weise erfolgten Auseinandersetzung mit unserem bisherigen General-Agenten, Herrn Jacob Goldschmidt in Thorn, die General-Agentur unserer Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen, die Kreise: Mogilno, Schubin, Wongrowiec, Inowraclaw und Gnesen im Regierungsbezirk Bromberg, und für die Stadt Thorn vom 1. October c. ab

dem Kaufmann Herrn Albrecht Guttmann in Posen

übertragen haben.

Berlin, den 1. October 1872.

Die Direction.

Dr. Langheinrich.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung hält sich der Unterzeichneter zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen bestens empfohlen und ist zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit. — Prospekte und Antrags-Formulare gratis.

Das Bureau der General-Agentur befindet sich Friederichstraße 32a, vom 15. dieses Monats ab Schloßstraße Nr. 2.

Posen, den 1. October 1872.

Albrecht Guttmann.

Wir wohnen Bergstraße 4, Parterre.

C. F. Wührmann, Leo Strobel,

Maurer-Meister und Bau-Unternehmer.



Die Tapisserie-Manufactur von C. Brühl

befindet sich jetzt

Wilhelmsplatz 5.

Geschäftsverlegung.

Einem hochgeehrten Publikum mache die ergebene Anzeige, daß ich mein Leinwand-, Weiz- u. Kurzwaaren-Geschäft von Markt 68 nach meinem Hause

Markt Nr. 62.

(der Pätzner'schen Konditorei gegenüber) verlegt habe.

Posen, den 1. October 1872.

A. Birner.

Am 7. d. M. Nachmittag 4 Uhr, fand die General-Versammlung der Aktionäre der polnischen bäuerlichen Hypothekenbank unter dem Vorsitz des Herrn Julian Bułkowiecki statt. Es waren im Ganzen gegen 50 Aktionäre anwesend, unter denen auch einige Bauern-gutsbesitzer.

Herr Rechtsanwalt Lewandowski hob zunächst die Notwendigkeit einer bäuerlichen Hypothekenbank hervor und bedauerte, daß das Komitee trotz aller Anstrengungen, sich keiner sonderlichen Resultate zu rühmen habe, da es ihm bis jetzt kaum gelungen ist 1189 Aktien unterzubringen, wofür gegen 18,000 Thaler eingenommen wurden; diese sind der Bank Kwilecki, Potocki & Comp. zu 5 Prozent übergeben. Das Anlagekapital war auf 500,000 Thaler normirt. Bei der schwachen Betheiligung habe das Komitee oft darüber nachgedacht, wie es mit der geringen Summe seine Tätigkeit beginnen solle. Man beschloß, das Gründungskapital auf 200,000 Thlr. zu reduzieren, um nur die Tätigkeit beginnen zu können, aber man konnte auch diese Summe nicht zusammenbringen. Da kam Graf Działynski, der ohnedies schon 100 Aktien für sich gezeichnet hatte, während die Frau Gräfin Dz. 50 genommen, und verpflichtete sich, die zu 200,000 Thlr. fehlende Summe herzugeben. Nach diesem Bericht empfahl Hr. v. Budowski im Sinne des Vorredners die Änderung der Statuten, den Gründungsfonds auf 200,000 Thlr. zu erniedrigen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und beschloß, die weitere Sorge einem einzigen Leiter zu übertragen und sich so die Arbeit und Verantwortlichkeit abzuwälzen. Es wurden die Herren Lyskowski oder Działynski in Vorschlag gebracht. Beide Herren lehnten ab. Graf Działynski mit der Bemerkung, daß er das Finanzfach gar nicht kenne und daß man endlich einmal davon abkommen müsse, Männer an die Spis von Unternehmungen zu stellen, blos weil sie einen berühmten Namen haben. Dieser Fehler habe mehr als einmal Unglück über das Land gebracht; auch wolle er nicht, daß es scheine, als ob man ihn aus Dankbarkeit für den etwas größeren Beitrag gewählt. Trotzdem wurde Hr. Działynski wiederum einstimmig gewählt und wagte nicht weiter das Vertrauensamt abzulehnen. Auf Mittwoch 4 Uhr wurde die nächste Versammlung anberaumt, während welcher der notarielle Akt in die neuen Statuten unterzeichnet werden sollen. Bemerkenswerth ist noch, daß zwei jüdische Kaufleute, die Herren Abraham Zadik und W. L. Schlesinger aus Kamenjewer jeder zu 100 Thlr., zum Stammpatente der Bank geschenkt haben.

Über den Betrüger Skorutowski, welcher, wie bereits früher mitgetheilt, durch Fälschung eines Telegramms eine der hiesigen polnischen Banken um 500 Thlr. betrogen hatte und gegenwärtig festlich verfolgt wird, bringt der „Odrodnion“ nähere Nachrichten, nach denen jener Gauner schon früher in geschickter Weise seine Landsleute auszubeuten verstanden hat. In unserer Provinz und ebenso in Berlin wußte er sich je 100 Thlr. zu einer Baderei zu verschaffen, grirte sich in einem renommierten Bade als polnischer Graf, unterhielt Verhältnisse mit Damen zweideutigen Rufes und wurde häufig am Spielischen gesehen. Doch war ihm Fortuna nicht hold, und nachdem er Alles verpielt, wandte er sich nochmals an Landsleute in Berlin, „da das Leben in den Bädern sehr thuer sei“, erhielt auf's Neue Geldbeträge und verspielte auch diese. Nachdem er alsdann nach Berlin zurückgekehrt war, wandte er sich an den dortigen polnischen Gewerbeverein, und fand hier ein Mitglied bereit, ihm 40 Thlr. vorzustrecken; und als auf Zurückzahlung dieses Geldes gedrängt wurde, wußte er seinen Gläubiger bei den übrigen Vereinsmitgliedern als einen Menschen zu verleumden, welcher ihn Armen, der so viel erfahren und erlitte habe, auszusagen suhe, so daß in Folge dieser Verleumdungen sein Gläubiger aus dem Vereine ausgeschlossen wurde. Vor einigen Tagen war, wie in jener Korrespondenz aus Berlin weiter mitgetheilt wird, Skorutowski in Berlin und wurde mit einigen seiner Profektoren lustig und fröhlich gesehen.

In der polytechnischen Gesellschaft wurde am Sonnabend von Herrn Mechanitus Förster ein von ihm zusammengestelltes Tableau für Haustelegraphie vorgezeigt und durch Experimente erläutert. Der erforderliche galvanische Strom wurde durch drei sogenannte Braunstein-Elemente erzeugt, welche sich als sehr konstant erwiesen haben. Dieselben bestehen aus Zink und Kohle; die Thonzellen sind mit Brausteinstückchen gefüllt, und als Flüssigkeit wird eine Salzmielklösung benutzt; von Geruch ist keine Spur zu merken. Der Strom wirkt in der bekannten Weise, indem er Eisenkerne magnetisch macht, wodurch Anker angezogen werden etc. Zunächst wurde nun ein elektrischer Glockenzug in Bewegung gesetzt, wobei die rasch hintereinander folgenden Glockenschläge durch das selbstthäufige abwechselnde Schließen und Offnen des Stroms hervorgebracht werden. Ferner wurde die Vorrichtung für elektrische Klingelzüge in Hotels in Thätigkeit gesetzt; hier befinden sich an der Tafel mit den Nummern der einzelnen Zimmer neben dem Täfelchen jeder einzelnen Nummer zwei Eisenkerne; je nachdem der Strom um den einen oder anderen Kern geht, wird das Täfelchen sichtbar oder verschwindet wieder. Auch die Einrichtung zum Telegraphiren von Worten bei größeren Entfernungen (z. B. in Fabriken oder auf großen Gütern) wurde erläutert; an beiden Orten befinden sich hier Scheiben mit Buchstaben und Zeigern, und erfolgt das Vorrücken des Zeigers an dem Empfangsorte durch den galvanischen Strom mit Vermittelung eines Steigerades. Die Kosten für eine derartige telegraphische Leitung in einer Fabrik betrugen ca. 40 Thlr. Es wurde dann ferner vorgelegt ein aus einem Stück gebogenes eisernes Knierohr für Rauchleitungen, angefertigt in einer rheinischen Provinz; an der inneren Seite ist dies Rohr in einer eigentümlichen Weise zusammengefäßt. — Lebhaftes Interesse erregten die Gegenstände aus schmiedbarem Gußeisen, welche in der hiesigen Cegielistschen Maschinenfabrik angefertigt werden. Es sind diese meistens kleinere Gegenstände, deren Anfertigung durch Schmieden sehr mühsam und zeitraubend sein würde. Diese Gegenstände werden aus Gußeisen gegossen, und wird alsdann durch Glühen mit einem sauerstoffreichen Pulver (gewöhnlich Rotheisenstein resp. Braunstein?) der Kohlenstoffgehalt so weit vermindert, daß dadurch Eisen von der chemischen Zusammensetzung des Schmiedeeisens entsteht. Derartiges Eisen ist zwar schwierig, aber nicht schweißbar. Die Versuche, welche mit diesen Gegenständen durch Hämmer auf einem Ambos angestellt wurden, zeigten, daß besonders die dünnern Sachen recht biegsam waren, während Gußeisen, welches nicht umgewandelt war, beim ersten Hammerschlag zerbrach. Man fertigt in dieser Weise vielfach Schlüssel an, die nachher erst ausgefeilt werden; auch lassen sich sehr gut Gewinde in derartiges schwiedbares Gußeisen einschneiden, was bei Gußeisen wegen dessen Sprödigkeit nicht gut ausführbar ist.

Der Verband der polnischen Vorschuss- und Erwerbs-Gesellschaften hielt am Sonntage bei nicht erheblicher Theilnahme im Lokale des polnischen Gewerbevereins seine Generalversammlung ab. Es waren dabei durch Delegirte 17 Vereine aus den Provinzen Posen und Westpreußen repräsentirt, während zu der Generalversammlung im April v. J. 29 Vereine ihre Delegirten geschickt hatten, jedenfalls ein Beweis, daß das Interesse für die Sache bereits stark abgenommen hat. Kreisrichter v. Lyskowski, Vorsitzender des Komitees, eröffnete die Versammlung mit einer Aurode, in welcher er zur Einigkeit aufforderte und als Hauptthema des Gediehens den Mangel an einem tüchtigen Sachwalter bezeichnete. Zum Vorstehenden der Generalversammlung wurde darauf v. Szczaniecki, Delegirter des Pleßschw. Vereins, und zu seinem Stellvertreter Dr. Zieleniec aus Wongrowiec gewählt. Eine fast zweistündige Debatte entspans sich nun darüber, ob blos, wie dies die Statuten vorschreiben, die Delegirten derjenigen Genossenschaften, welche zum Verbande gehören, oder auch andere Delegirte das Wort ergriffen dürften. Diese Frage wurde in letzterem Sinne entschieden. Aus dem Rechenschaftsberichte, welcher alsdann verlesen wurde, ging hervor, daß gegenwärtig dem Verbande 42 Genossenschaften angehören, während der deutsche Verband 48 Genossenschaften zählt. Die Kasse hatte einen Ausfall von 300 Thlr., der jedoch gedeckt ist. An Stelle des Dr. Symanksi und Dr. Raszowski, welche ihr Amt niedergelegt haben, und zweier ausgelöster Mitglieder des Komitees wurden in dasselbe gewählt: der Kreisrichter v. Lyskowski, Dr. Sulc und v. Budowski, und zum Sachwalter des Verbandes der Geistliche Szamazewski aus Schröda. Auf An-

trag des Dr. Au beschloß die Versammlung die Anlegung einer Zentralbank für die verbundenen Genossenschaften. Dagegen wurde ein Antrag, die Beschaffung von billigem Leder, welche bekanntlich in mehreren Städten der Provinz die polnischen Gewerbetreibenden in die Hand genommen haben, seitens der Genossenschaften durch Kapitalien zu unterstützen, abgelehnt. Der nächste Verbandstag wird in Bromberg abgehalten werden.

Versammlungen polnischer Katholiken. Der ultramontane „Kurier Poznań“, das Leiborgan Kozianskis, ist zwar erfreut darüber, daß an dem Katholiken-Kongress in Breslau auch viele Oberhöfliche Theil genommen haben, obwohl dort nur in deutscher Sprache verhandelt wurde, bedauert aber zugleich, daß es bis jetzt noch keine Katholiken-Versammlungen giebt, auf denen nur in polnischer Sprache diskutirt wird. „Wir bringen nicht die Gründung katholischer Vereine in Breslau; mögen nur jährlich bei uns in Städten, wie Posen, Culm, Thorn polnisch-katholische Versammlungen abgehalten werden, auf denen in vollkommener Fügung gegenüber den Bischöfen (!) berathen werde über die Förderung unserer katholischen Interessen, wo man die Zeiträume vom katholischen Standpunkte erörtern möge, und wo sich die Einigung des polnischen Volkes auf katholischer Grundlage vollziehen wird.“

Die Podcen. welche seit längerer Zeit in unserer Stadt erschienen, haben vor Kurzem wieder ein Opfer gefordert. Ein Dienstmädchen von hier war zur Beerdigung ihres an den Podcen gestorbenen Bruders nach der Provinz gereist, erkrankte, von dort zurückgekehrt, gleichfalls an dieser gefährlichen Krankheit und starb bald darauf in dem sie. Poden-Lazareth. — Die Anzahl der Typhuskranke im Stadtlazareth, die sich Mitte Juli d. J. auf 81 belief, beträgt gegenwärtig nur noch 15, und befinden sich dieselben fast sämtlich in Heilnivalszen, so daß diese Epidemie, Dank vornehmlich den getroffenen sanitätslichen Maßnahmen, als erloschen zu erachten ist. Überhaupt kann der gegenwärtige Gesundheitszustand der städtischen Bewohner als ein äußerst zufriedenstellender bezeichnet werden.

In Betreff des Reichschen Grundstücks vor dem Vener Thore, auf welchem vor Kurzem ein an der Bahnhofs-Chaussee gelegener Theil eingezäunt wurde, können wir im Anschluß an unsere neuliche Mittheilung zufügen, daß bis jetzt eine Expropriation des Grundstücks oder eines Theiles desselben zu Eisenbahnbüro noch nicht stattgefunden hat, und demnach von einem gerichtlichen Einschreiten noch gar nicht die Rede sein kann.

Polizeiliche Mittheilung. Einem Buchhändler ist in den letzten Wochen von seinem Lehrlinge eine Anzahl Gebetbücher gestohlen worden, welche dieser förmlich an fremde Dienstboten verkauft. Einem Milchmädchen, welches bei einer Herrschaft vor dem Königsbor wohnt, sind aus der Stube mittels Nachschlüssel etwa 24 Thlr. gestohlen worden; bis jetzt ist der Dieb noch nicht ermittelt.

w **Breslau.** 6. Oktober. | Distrikts-Kommissariat. Wahrend des Distrikts-Kommissarius Brodniewiczs hier selbst auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versezt war, wurde dem bisherigen Bürgermeister zu Adelnau, Herrn Remus, die kommissarische Verwaltung dieses Amtes durch die Regierung übertragen und dieser am 1. d. M. durch Herrn Landrat Gläser in dasselbe eingeführt. Herr Brodniewicz hatte während seiner längeren als 30jährigen Dienstzeit nicht nur das Vertrauen der Distriktsinsassen, sondern auch seiner Vorgesetzten im höchsten Grade sich zu erfreuen und deshalb wird sein Scheiden aus diesem Amte allseitig sehr bedauert. Zu Ehren desselben ist von seinen Freunden auf heute ein Abschiedssessen arrangirt worden. — Trotz des Protestes einiger polnischen Stadtverordneten-Mitglieder wurden die Wahlen der hiesigen Magistratsbeamten durch die Regierung bestätigt und demgemäß die gewählten Magistratsmitglieder Kaufleute Mayer und Eduard Wallmann vor Kurzem in ihr Amt feierlich eingeführt.

? **Fraustadt.** 8. Oktober. Vor einiger Zeit berichteten wir über einen mit der hiesigen evangelischen Schulgemeinde abgehaltenen Termin, indem über den Reparationsmaßstab für die Schulsteuer Besluß gefasst werden sollte. Die Diskussion wurde uns damals unberechtigter Weise nicht gestattet, ein Umstand, der die Königl. Regierung veranlaßte, einen neuen Termin anzurufen und sothen durch einen Regierungskommissarius abhalten zu lassen. Derselbe wies in einem ausführlichen Vortrage nach, daß der Erhebungsmodus der kombinierten Steuer für jene Beiträge fast in allen Städten des Regierungsbezirks eingeführt sei, weil dieser der gerechtere und den geistlichen Bestimmungen entsprechend wäre. Die hiesige Weise eröffnete eine sehr lebhafte, die Grundbesitzer erfreuten sich, als ob durch diese Aenderung ihre ganze Existenz auf dem Spiele stände, ja von einem wohlhabenden Bürger wurde sogar die Behauptung ausgesprochen, daß der hiesige Bürgerstand größtentheils arm sei, geringe Erwerbsquellen habe, und daß die Angestossenen außer Stande wären, die Gebäude- und Grundsteuer noch mit Schulbeiträgen zu belegen. Die Stadt Fraustadt muß daher eine Ausnahme für sich in Anspruch nehmen. Wer Fraustadt kennt, weiß, daß diese Stadt unter den Besitzern in geschlossener Reihe zu den Wohlhabenden im Regierungsbezirk gezählt wird. Bei der Einführung zu Gemeinde- und Schulzwecken, wobei der Beamte nicht vertreten, wird der Bürger höchstens mit 2/3 seines Einkommens, dagegen der Gehaltsempfänger mit dem vollen Einkommen angestellt, und es ist so die Vergünstigung, welcher dem Beamten durch Gesetz vom 11. Juli 1822 für Kommunal-Beiträge zugelassen werden muß, bei den Schulbeiträgen wieder in fast doppelte Anwendung gebracht. Dies nennt man hier zu Lande einen — Ausgleich. In diesem Ausgleich liegt nun der Tribut, den die Beamten für die angeblich billige Wohnung und für die Realschule entrichten müssen, alsbald die Schule bloss von Beamtenkindern besucht würde, und der Mietbegriff dem Werthe der Gebäude hier nicht entsprechen möchte. Der Besitzer weiß recht gut, daß gegenüber den hiesigen hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse eine Erhöhung der Miete das Verlassen der Stadt seitens vieler Rentiers und Pensionäre zur Folge haben möchte.

Eine Bekämpfung der zumeist von den Grundbesitzern ausgesprochenen Anschaunungen würde ohne Erfolg gewesen sein, da nur wenig Beamte vertreten waren, und so wurde zur Abstimmung übergegangen, welche zur Befriedigung der Grundbesitzer dahin ausfiel, daß der Schulbeitrag nur nach dem Maßstabe der Kommunalsteuer repartirt werden soll. Die bezüglich der Besteuerung gewünschte Ausnahmestellung Fraustads (bestens empfohlen für etwa herziehende Pensionäre etc.) wäre somit erreicht; von welcher Einwirkung dieselbe auf die ferneren Gesamtinteressen der Stadt sein wird, das muß die Zukunft lehren.

Aus der Erzdiözese Gnesen - Posen bringt die „Germania“ eine Korrespondenz, welche hauptsächlich als eine Lobrede auf die Amtswaltung des Erzbischofs Grafen Ledochowskis erscheint und die Mittheilungen unabhängiger Blätter berichtigten soll. Es dürfte unsern Lesern nicht un interessant sein, diese wohlwollende Beleuchtung der Verhältnisse in den hiesigen Diözesen kennen zu lernen und geben wir deshalb die Korrespondenz unverkürzt wieder, indem wir uns vorbehalten, durch einige Anmerkungen in unserer morgigen Hauptnummer dem allzu glänzenden Lichtbilde einige schwache Schatten beizufügen, die es naturgetreuer machen. Der hiesige „Germane“ schreibt wie folgt:

Behufs Aufklärung der um unsere Kirche und deren Organe so eifrig und theilnahmsvoll besorgten „Liberalen“ möchte es sich wohl empfehlen, in einigen Bürgen ein Bild von dem kirchlichen Leben in unseren Diözesen zu entwerfen. — Der Herr Erzbischof Graf Ledochowski ist weder ein politischer, noch ultramontaner Agitator, sondern im wahren Sinne des Wortes ein katholischer Bischof. Bei Förderung zu Domherrn-, Pfarr- und Vikariatsstellen sind nur kanonische Eigentümern maßgebend. Damit der Klerus in theologischer und sittlicher Hinsicht den Anforderungen entsprechen möchte, müssen die geistlichen Alumnen einem strengen Fächerexamen in der Theologie resp. Philosophie und Pädagogik am Ende eines jeden Jahres vor der Kommission, welcher

der Oberherr selbst präsidirt, sich unterwerfen, die Priester dagegen Pfarrkursus-, Pfarr- und event. Approbationsexamina ablegen, wobei die vereideten Examinate prosynodales fungiren und zwar unter dem Vorsitz entweder des Erzbischofs oder dessen Generalvikars. Von dem fiktiven Zustande der Erzdiözese erhält der Erzbischof authentische Berichte durch die Dekane als Defanatsvisitatores, welche Hochselbst wiederum persönlich alle zwei Jahre kanonisch visitirt. Über Diözesan-Spezialbedürfnisse unterrichten die geistliche Oberbehörde kurrente amtliche Korrespondenzen, welche in den betreffenden Journalen der einzelnen Generalkonistorien circa 10 bis 15,000 aljährlich betragen. Der Herr Erzbischof erledigt im Ordinariate außerdem noch an 200 wichtiger Diözesangeschäfte. Das gegenwärtige Ordinariat hat Sinekuren ganz abgeschafft, daher müssen alle Domherren, Dekane, Präbende und Bifare ihre Standespflichten persönlich erfüllen. Die zur Zeit fungirenden Weihbischöfe geben dem Klerus ein schönes Beispiel der Arbeitsamkeit, indem der Eine in Posen dem General-Konistorium, der Andere in Gnesen dem praktisch-geistlichen Seminar als Regens vorsteht. Der hochbafürthirte Dompropst Brodzinski in Posen arbeitet mit dem insulierten Domherrn Grande im Ordinariate; dagegen werden die sämtlichen Domkapitulare mit besonders anstrengenden Dezeraten in der Diözesanverwaltung betraut. Die Dekanatsgeschäfte der Dekane sind sehr erweitert worden, auch ist Letzteren eine größere Weihjurisdicition als den anderen Geistlichen vom Erzbischof ertheilt worden. Die Kuratgeistlichkeit ist im Kreise ihrer besonderen Jurisdicition außerordentlich thätig. Allen aber geht mit rühmlichem Beispiel und unermüdlicher, außergewöhnlicher Thätigkeit voran der Herr Erzbischof selbst. Derartige Anstrengungen bedürfen von Zeit zu Zeit einer besonderen Gnadenweih durch asetische Übungen, welche sich der Gesamtclerus, voran der Erzbischof mit seinen Suffragan-Bischöfen und Domkapitularen, ohne Ausnahme unterwirft. Zur Förderung und Erhaltung eines normalen kanonischen Zustandes werden auf aljährlich unter dem Vorsitz des Herrn Erzbischofs abgehaltenen Defanatskongregationen in Vertretung der Diözesan-Konstituutionen im Einlange mit dem kanonischen Rechte wohlerwogene Dekrete erlassen. Die einzelnen Administrations- und Rechtsorgane (geistliches und Prosynodalgericht, Konistorien u. dgl.) sind die Hüter der kanonischen, geistlichen, religiösen Integrität. Bei solchen kirchlichen Aufführung und Zustande der Erzdiözese kann die Demeritenanstalt nur einige Beiräte auf kurze Zeit beherbergen und die Lokalsetzungen das theoretisch-geistliche Seminar als Erfas einer theologischen Fakultät in Posen verdächtigt und herabgewürdig und zwar ohne Grund. An die Stelle der wackern Theologen, sogenannte Missionssprecher, welche außer vielen anderen würdigen Geistlichen die verst. Weihbischöfe von Posen, Domkapitular Dabrowski und von Gnesen Dompropst Brodzinski ohne Universitätsstunden ausgebildet, traten zur Zeit der Diözesanregierung des Herrn Erzbischofs Dunin in Folge Klostersäkularisation die deutschen Professoren Regens Pohl (später Dr. theol. und Professor, heute pensionirt, zu Breslau), Dr. Alzog, zur Zeit Professor in Freiburg, Dr. Bittner, zur Zeit Professor in Breslau und Andere, welche damals keineswegs weltberühmt, aber fleißige Dozenten waren. Ein Nebelstand jedoch konnte nicht für immer verbleiben, die besagten Lehrer dozierten nur in deutscher (seltener in lateinischer) Sprache, welche sich mit ihren polnischen Zuhörern verständigen zu können, welche daher nicht immer das examen theologicum bestanden und trotz des damaligen armen Priestermangels von den Weißen ausgeschlossen wurden. Außerdem kann man vom Jahre 1834 sq. auch nicht von einer theologischen Facultät in Posen sprechen, denn der 1834 angestellte Regens Dr. Cappenberg verließ bereits Posen im Jahre 1835: die Professoren Bartmann, Pohl und Niedin waren keine Doctores, also nur die DDr. Alzog und Bittner hätten allein die Fakultät gebildet, was unmöglich war. Ihnen folgten die Professoren H. Götter, Dr. Respondek, Dr. Eichowski, Lic. Dorsiemski, zur Zeit Domherr, Lic. (zur Zeit Dr. theol.) Cybichowski, p. t. Weihbischof, Lic. Chevalierowski und Andere, und 1847-1872 die nicht graduierten, aber tüchtigen Lehrer, 1) Urbanowicz, 2) Richter (erst später Dr. theol. hon. causa), 3) Brodzinski, zur Zeit unermüdlicher Exerzitienmeister, 4) Wojechowski, zur Zeit Domherr, 5) Wojciechowski. Während das Kollegium im Jahre 1835 sq. nur zwei Doctores zählte, bildet jetzt in Posen dasselbe die Professoren: 1) Regens Praefat dom. SS. Lic. Brodzinski, 2) Lic. Spers, 3) Dr. Dziedzinski, 4) Dr. Goetkowsky, 5) Lic. Spers, 6) Magister rit. Marianski, Domherr, also vier Graduirte und in Gnesen die Herren 1) Dr. Cybichowski, 2) Dr. Kozłowski, 3) Andriejewicz, Subregens, somit zwei Graduirte. Der Herr Erzbischof ist also kein Feind der Universitätsbildung, der beste Beweis, daß alljährlich Alumnen gestattet wird, Universitäten zu besuchen, um den Grad eines Lic. oder Dr. theol., philos. oder juris sich zu erwerben. Welcher hohe Grad von Wissenschaftlichkeit in den geistlichen Seminarien verlangt wird, ist der beste Beweis, daß nicht immer Gymnasial-Abiturienten die eigentliche Reife zum Hören theologischer Wissenschaften oder Vorträge besitzen. — Die statistischen Verhältnisse der zwei katholischen Gymnasien in der Provinz Posen (das dritte zu Wongrowitz ist erst neu errichtet) stellen sich folgendermaßen:

Posen: Schüler: 631 Polen, 47 deutsche, 646 katholische, 10 evangel.

22 jüdische,

= 678.

Abiturienten 21, davon 4 künftige Theologen.

Ostrowo: Schüler: 308 Polen, 229 deutsche, 327 katholische,

112 evangel.,

98 jüdische,

= 537.

Abiturienten 6, davon 1 Pole, 5 deutsche, kein Theologie-

Studirender.

In Posen wurde die Majorität, in Ostrowo nur die Minorität der Schüler in eine höhere Klasse versezt, z. B. in letzterem Gymnasium nur zwei nach Oberprima, darunter kein Katholik. — Schließlich gestatten Sie mir, noch eines Mannes zu erwähnen, der durch den Adel der Geburt wie des Geistes unter dem Klerus der Erz

Kosten, zur Weiterbeförderung, resp. Bestellung im Landbestellbarke, zu übergeben sind; eine expreß Bestellung ist jedoch hierbei ausgeschlossen und bleibt deshalb die Rechte auf dem Couvert entsprechend zu formuliren, resp. der Vordruck „per Expressen zu bestellen“, zu streichen.

** Die Polizeibehörde hat, wie das „Fr. Bl.“ berichtet, am Sonnabend das Bureau des Vereins zur Abhülfe der Wohnungsnöth in Berlin aufgehoben. Sämtliche Bücher und Skripturen wurden in Beischlag genommen und auf das Kriminal-Kommissariat geschafft. Die Ursache dieses Einschreitens soll eine Denunziation sein, welche gegen den gegenwärtigen Vorsteher des Vereins, Nicolaus, eingereicht ist.

** Preußische Bank. Wie die „Börs.-Blg.“ hört, hat es in den letzten Tagen voriger Woche in den Absicht des Haupt-Direktoriums gelegen, den Diskont abermals zu erhöhen; es ist diese Absicht aber auf entschiedener Widerstand des Ministers gestoßen.

** Zum Streit in der Fabrik für Eisenbahnbetrieb schreibt die „D.R.C.“, daß der Verwaltungsrath der Pfug'schen Fabrik in seiner gestern (7) Abend stattgehabten Sitzung beschlossen hat, von seiner früher den Arbeitern gemachten Frist nicht abzuweichen, namentlich aber die von den Arbeitern geforderten 16%, resp. 20 p.C. Lohnserhöhung nicht zu gewähren, da eine derartige Zustimmung mit der Auflösung der Fabrik gleichbedeutend sein würde, indem es dann unmöglich wäre, selbst noch die Zinsen herauszuwirksamen. Die Nachricht der Berliner Blätter, daß nunmehr definitiv beschlossen sei, daß die Fabrik in Liquidation treten werde, sei mindestens verfrüht, wenn nicht gänzlich unrichtig, denn über die Liquidation könne nur eine Generalversammlung der Aktionäre beschließen, und eine solche habe weder schon stattgefunden, noch sei sie bis jetzt einberufen worden.

** Dessauer Kredit-Anstalt. Der Verwaltungsrath hat, nachdem etwa 2/3 der umlaufenden Aktien bisher konvertiert worden sind, in einer am 7. zu Leipzig stattgehabten Sitzung beschlossen, eine übermalige Aufforderung an die Aktionäre ergehen zu lassen, den Umtausch der noch umlaufenden alten Aktien bis 30. November d. J. vorzunehmen. Für 10 alte Aktien à 100 Thlr. erhält man bekanntlich eine Neu-Aktie à 100 Thlr. nebst Talons und Dividendenabschlägen ab 1872. Nach dem 30. November wird ein Umtausch definitiv nicht weiter stattfinden. Der „Börs.-C.“ macht darauf aufmerksam, da die ab 1872 zu erwartende Dividende nur für Neuaktien erhoben werden kann, insfern lediglich diesen Aktien Dividendenscheine beigegeben sind, und eine Aenderung in der Berliner Usonne bevorstehen dürfte, nach welcher nur noch Neuaktien lieferbar sein werden, und diese mit den üblichen laufenden Zinsen zu handeln sind. Auf alle Fälle, so versichert man, wird die Anstalt ab 1872 wieder Dividende zu ertheilen beginnen.

** Georgia-Aid-Bonds. Die „Fr. Blg.“ enthält folgende Mitteilung: Herr L. von Hoffmann in Newyork schreibt unter dem 12. September an Herrn Konsul Murphy, Vorsitzenden des Komites für Georgia-Aid-Bonds: Dass bei dem Gerichtshof des Staats Schritte gethan würden, um die Forderungen der verschiedenen Fabrikanten und Handwerker für Arbeit und geliefertes Material an besagte Bahnen zu sammeln, und daß dieselbe etwa im kommenden Jahre verlaufen werden wird. Richter Vochlare, ein tüchtiger Advokat, ist mit der Sache beauftragt worden, und glaubt derselbe, daß es für die Bondholders am Vortheilhaftesten sei, wenn dieselben sich am Prozeß beteiligen, um dann natürlich auch ihren Anteil von dem Erlöss beziehen zu können. Herr von Hoffmann räth den Bondholders, einen bevollmächtigten Agenten nach Amerika zu schicken, der ihre Interessen dort wahrnimmt. Es ist unabdingt nothwendig, daß alle Bondholders, welche sich bei dieser Unternehmung zu beteiligen wünschen, ihre Bonds schleunigst an das Komite einenden.

** Ostpreußische Südbahn. Die „Fr. Blg.“ schreibt aus Königsberg: Der Güterverkehr auf der Südbahn nimmt mit jedem Monat größere Dimensionen an, so daß nach ausgeführter Weiterleitung der Bahn von Posen nach Polen hinein unzweifelhaft der heisige Bahnhof mit Allem, was dazu gehört, bedeutende Erweiterungen erfahre müssen.

** Breslau-Warschauer Bahn (Preußische Abtheilung). Wir entnehmen der „Volks-Blg.“ folgende Notiz: „Vor einigen Jahren erzielten einige vornehme Herren einen Aufruf zur Gründung einer Aktien-Gesellschaft, um eine direkte Eisenbahn zwischen Breslau und

Warschau zu erbauen. Der Prospectus war voll glänzender Versprechungen, versicherte namentlich, daß das Unternehmen sich der Unterstützung der beiden beteiligten Regierungen, der preußischen und russischen, erfreue, enthielt aber kein Wort von den Statuten der Gesellschaft, daß die Herren Gründer freie Hand hatten, sich einen Löwenanteil zu verschaffen. Die preußische Regierung ertheilte zwar die Konzession, aber die russische verweigerte dieselbe, so daß nur noch eine „Sackbahn“ bis an die russische Grenze möglich war. Trotzdem wollten die Herren Gründer, welche sich durch die von ihnen allein gefertigten Statuten als Verwaltungsrath zu unumschränkten Herren des Unternehmens gemacht hatten, die Sache durchführen und belangten eine Reihe von Aktienzeichnern auf Bezahlung der gerechneten Summen. Elf solcher Fälle mit einer Gesamtsumme von 15,000 Thlr. kamen nun am 4. Oktober in Leipzig vor dem Reichs-Oberhandelsgericht zur Verhandlung und die Gründer verloren alle 11 Prozesse. Demnach sind die auf solche Weise erlangten Aktienzeichnungen und selbstfabrizirten Statuten (?) unverbindlich.“ Der „Börs.-C.“ bemerkt dazu, daß die Statuten einer preußischen Eisenbahn-Gesellschaft, die von der preußischen Regierung ordnungsmäßig genehmigt sind, Samml. von 1870, S. 209, unmöglich von Oberhandelsgericht für „unverbindlich“ erklärt worden sein können.

** Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Einnahme im September cr. betrug 202,300 Thlr., oder 55,224 Thlr. mehr als im September 1871 und bis ultimo September cr. überhaupt 395,965 Thlr. mehr als in der nämlichen Zeit 1871.

** Für die Gotthardbahn beabsichtigt der Unternehmer, Herr Favre, die mechanische Bobrings so bald als möglich in Anwendung zu bringen. Herr Favre rechnet, im ersten Baujahr, d. h. bis 1. Juni 1873, schon nahe an 1500 Meter Tunnel zu erstellen, wofür circa Fr. 7 Millionen erforderlich sein werden. Sollte dieser Fortschritt sich in der That verwirklichen, so wäre für jedes spätere Baujahr auf eine Gesamtleistung von 2400 Metern zu rechnen und auf eine Vollendung des Tunnels innerhalb 7 Jahren. Denn gerade an beiden Enden wird Herr Favre es mit dem relativ härtesten Material des Gottward zu thun haben.

** Getreideimport Grossbritanniens. Die Zufuhren betrugen in Großbritannien in den ersten 9 Monaten d. J. von Weizen 26,655,219 Br. (1871 gleichzeitig 27,303,403 Br.) und von Weizenmehl 2,369,101 Br. (1871 3,016,000 Br.). Dieselben waren also nicht unerheblich kleiner als im vorigen Jahre. Dagegen war von sämtlichen anderen Getreideorten die Zufuhr erheblich größer, besonders von Gerste (8,949,403 Br. gegen 5,271,873 Br.) und von Mais 17,786,910 Br. gegen 11,489,518 Br.).

Breslau, 5. Oktober. [Wolse.] Während der letzten Woche war das heisige Geschäft nicht unbelebt und siid innerhalb dieses Zeitraumes über 1200 Br. der verschiedensten Gattungen aus dem Markt genommen worden. Hauptkäufer war ein sächsischer Kämmer, welcher fast die Hälfte des angeführten Quantums an sich brachte, während gleichzeitig Lautziger Fabrikanten, sowie eine polnische Firma im Markte waren und die verschiedenen Gattungen acquirirten. Im Vordergrunde des Verkehrs standen ungarische, preußische und polnische Kamm- und Stoffewollen von 70,76 Thlr., sowie Port Philipp und Capwollen mit gewöhnlicher, sowie mit Kunstrüsche von 86,100 Thlr. Im Uebrigen sind noch Kleinigkeiten von polnischen Tuchwollen zu 75,78, Gerberwollen von 51,60 und Lammwollen von 75,90 Thlr. bezogen worden. Die Preise haben ihre seitherige Höhe fest behauptet und in manchen Fällen ist selbst mehr bewilligt worden. —119.—

** Tuchgeschäft in Japan. Wir haben neulich den vom kaiserlichen deutschen Reichstonsilat in Yokohama über das Tuchgeschäft in Japan erstatteten Bericht mitgetheilt. Die diesem Berichte beigelegte Musteransammlung der dort gangbaren, aus Deutschland, England und Frankreich eingeführten Tuche und tuchartigen Stoffe wird den Handelskammern, in deren Bezirken eine bedeutendere Tuchfabrikation betrieben wird, zugängig gemacht werden, damit die Tuchfabrikanten sie in Augenschein zu nehmen und zu prüfen vermögen.

Vermischtes.
* Der General-Intendant der kgl. Theater zu Berlin, hr.

b. Hülsen, lädt es nicht an Anstrengungen fehlen, die Lücke der kgl. Oper, welche durch die kontinuierliche Auswanderung der Frau Lucca entstanden ist, durch Künstlerinnen ersten Ranges zu ergänzen. So sind kürzlich der berühmten Adeline Battie für ein einmonatiges Gastspiel im Februar k. A. 60,000 Thrs. geboten, auch mit der eben so gesuchten Sängerin Fr. Nilsson Unterhandlungen angeknüpft worden. Doch haben beide Künstlerinnen diese Anträge von der Berliner Hofoper ablehnen müssen, weil sie sich schon für den ganzen Winter verpflichtet haben und nicht gesonnen sind, dem Beispiel der Frau Lucca, was vertragsrechtliche Pflichten anlangt, zu folgen.

* Weber's „Freischuß“ gelangte am letzten Freitag im kgl. Opernhaus zu Berlin zur 400. Aufführung. Während derselben war die mit einem goldenen Lorbeerkrans geschmückte Büste des Komponisten auf einem vor der Bühne errichteten und mit reichem Blumenschmuck gezierten Podium aufgestellt.

* Unter den 653 Frauen und Jungfrauen, welche das Dienstkreuz erhalten haben, befindet sich — neben Fürstinnen und anderen aristokratischen Frauen — auch ein Dienstmädchen: Helena Scheer zu Reichenbach im Vorstande.

* Ein Journalist als Millionär. Der verstorbene Eigentümer und Redakteur des „Newyork Herald“, Mr. James Gordon Bennett, hat, wie aus seinem vom 23. Juni 1869 datirten lebenswilligen Vermächtniß erheilt, ein Vermögen von fünf Millionen Dollars hinterlassen.

* Aus Colorado wird eine von Indianern verübte furchtbare Massacre gemeldet. Am Montag, den 26. August, wurde ein Regierungstransport von 36 mit Mauseln bespannten Wagen, beladen mit Armeevorräthen für Fort Lyon, in Dry Creek Valley zwischen Carson City und dem Fort von 200 Araphoes angegriffen. Die Wagen wurden geplündert und verbrannt, die Mauseln weggeschleppt, und 15 Leute von der Mannschaft tot oder verwundet auf dem Platze gelassen. Bryon, der Führer des Transports, wurde von den Cannibalen lebendig geschürzen. Fünfzehn weitere Leute werden vermisst. Wie es heißt, war dem Transport eine Eskorte von mehreren hundert Reitern beigegeben, aber dieselbe befand sich zur Zeit der Massacre neun Meilen hinter dem Zuge.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Breslau.

An die ehemaligen Schüler des verewigten Seminar-Direktors Grüzmacher!

Als die sterblichen Reste des Seminar-Direktors Grüzmacher auf dem Friedhofe zu Bromberg der Erde übergeben wurden und der Grabhügel sich wölbt, da erwacht in den anwesenden Schülern des Dahingeschiedenen der einmüthige Wunsch, Grüzmacher's Ruhestätte mit einem Grabsteine zu schmücken. Auch aus der Ferne wurde der Wunsch laut: es ist die Pietät vieler Hunderde von Lehrern gegen ihren Lehrer.

Der Wunsch wurde bis jetzt noch nicht verwirklicht: Grüzmacher's Grab zeigt noch kein Stein. Aus ehemaligen Schülern Brombergs hat sich nun ein Komite gebildet, das den Wunsch zur Ausführung bringen will. Dazu gehören aber Mittel. Um solche zu erhalten, wendet sich das Komite an alle ehemaligen Schüler Grüzmachers, gleichviel in welchen Lebensstellungen dieselben jetzt sein mögen, mit der herzlichen Bitte, Beiträge zu einem Denkmal Grüzmacher's an den Rendanten, Bürger-Schullehrer Nöschke zu Bromberg, senden zu wollen.

Das Komite wünscht noch in diesem Jahre den Grabstein zu setzen und bittet darum um baldige, allseitige und reiche Beteiligung an der Sammlung. Bevorstehend werden diejenigen Häßlinge Grüzmacher's, denen ein gütiges Geschick viel irdisches Gut gegeben hat, reichlich zu geben gebeten. Über alle Beiträge wird nach Schlus der Sammlung sofort öffentlich Rechnung gelegt werden.

Binkowski. Braun. Buntschuh. Fischer (Buchhändler). Gallitschke. Minarsti. Micht. Müsch. Nöschke. Schmidt. W. Schmidt. Westphal.

Vermischtes.

* Der General-Intendant der kgl. Theater zu Berlin, hr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung derjenigen Personen hieriger Stadt, welche als Geschworene berufen werden können,

am 10., 11. und 12.

d. Mts.,

in den Dienststunden im Bureau I. Zimmer Nr. 10, im zweiten Stockwerk auf dem Rathause zur Einsicht offen liegen wird. V. Haupt-Commissar übergegangen, oder ohne Berücksichtigung vor Befreiungsgründen darin eingetragen worden zu sein, so hat derselbe innerhalb der gedachten 3 Tage seine Einwendungen entweder schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Nach dieser Zeit wird die Liste geschlossen.

Posen, den 9. October 1872.

Der Magistrat.

Posen, den 9. October 1872.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der im Stadtwaagegebäude befindlichen Handelsboten mit den darunter befindlichen Kellern für die Zeit vom 1. April 1873 bis uto. März 1876 ist ein neuer Termin auf

Mittwoch, den 16. d. M.

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathaus anberaumt.

Der Magistrat.

Posen, den 9. October 1872.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der im Stadtwaagegebäude befindlichen Handelsboten mit den darunter befindlichen Kellern für die Zeit vom 1. April 1873 bis uto. März 1876 ist ein neuer

Termin auf den 15. September 1873,

am 15. September 1873,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathaus anberaumt.

Der Magistrat.

Posen, den 9. October 1872.

Die Repräsentanten der katholischen Schulgemeinde.

Drzymala. Dziurla.

Rychlewski, Königl. Auktionskommisarius.

Rychlewski, Königl. Auktionskommisarius.

Beleidigung der Fahrenteilung bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot auf das Jahr 1873 wird auf

Mittwoch, den 16. Okt.

ober c,

Vormittags 10 Uhr,

zu Submissionstermin anberaumt.

Besiegelt und gehörig bezichnete

Öfferten sind rechtzeitig abzugeben, da

später eingehende und Nachgebote nicht

berücksichtigt werden.

Die Bedingungen liegen in unsrem

Geschäftslokale Große Gerberstr. Nr. 24

zur Einsicht aus.

Posen, den 9. October 1872.

Artillerie-Depot.

Den Erben des zu Thomis, & eines

Rumpf, verstorbenen Gottlieb Ben-

jamin Knapf soll der 4% Posensche

Kreisfonds Nr. 47435. Mitولاد wce

Kreis Giesen, über 500 Thlr. ohne

Coupons und Tafeln, und zum 1. Ju-

n. 1873 Posensche Pfandschein Nr.

47/78. Graym-Slawie, Kreis Wettin,

über 20 Thlr. ohne Coupons und Ta-

lons, abhanden gekommen seyn.

Die etwaigen Inhaber dieser Pfand-

briefe werden hierdurch öffentlich auf-

gesucht, sich spätestens bis zu dem

am 14. Oktober 1873,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herren Amtsgerichts-Rath-

Gäbler an dem Mindest-

angegeben werden. Bau-

unternehmer lade ich dazu ein. Die

Sizilationsbedingungen können im hiesigen

Amtsgericht und bei dem Amts-

gericht in Lissa einzusehen werden.

Sady, d. 24. September 1872.

Königl. Distrikts-Kommissar.

Röhlitz, Königl. Auktionskommisarius.

Ich wohne Gartenstr. 13.
Jeenicke, Kreistaxator.
Mein Comptoir ist Sapekplatz 6.
Idor Mehlich.

Geschäfts-Verlegung.
Vom 2. Oktober ab befindet sich mein Geschäftslökal

Friedrichstr. 7
nebenan meines bisherig. im Hause des Uhrmacher Herrn Günter.

Robert Schreiber,
Handschuhm. und Vandagist

Mein hier selbst St. Martin 24 eröffnetes

Kohlen-Geschäft
empfiehlt den gebräten Herrschäfer zu gesälligen Brachten. Für reelle Waare und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Ignac Wasiński.

Für Blumen-Freunde.

Ich habe meine Gärtnerei nach (St. Martin) Hohe Gasse No. 5 in der früher Rotherischen Gärten verlegt und werden dort, wie in meiner wieder geöffneten Blumehalle in Elsners Hotel stets schöne Topfgewächse vor haben, die auch elegante Bouquets zu bekannt billigen Preisen angefertigt.

A. Krug,

Kunst- und Handelsgärtner.

Hochstammige Remontant-Rosen vor 2-8 Fuß, mit blauer Krone, von 7½-17½ Sgr. pr. Stück.
2 jährige Apfelwildlinge, à 1000 Stück 6 Thlr.
2 jährige Birnenwildlinge, à 1000 Stück 7 Thlr.
2 jährige Kirschenwildlinge, à 1000 Stück 8 Thlr., engl. Blüte-spargel-pflanze, 3 jähr. a Stück 15 Sgr. offerter Kunstgärtner

Alb. Masur,
Dobrojewo pr. Schaff.-nort.

Fleischfarbene feine

Speisekartoffeln,

a Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., offerter

Hummel, Breslauerstr. 9.



Der Bockverkauf der Negretti-Stammschäferei Sroczyn bei Bahnhof Pudewitz beginnt am 10. Oct.

Windell.



Der Bockverkauf der Stammschäferei Smielow bei Zerkow beginnt mit dem 10. Oktober.



Der Bockverkauf in der Vollblut-Nambouillet-Kammwoll-Schäferei der Herrschaft Gräben O.-Schles. (Deutsches Heerberg Band 3, Seite 124) beginnt am

1. Oktober.

Alle Arten Strickereien auf de Strickmaschine werden angefertigt, aus gewebte Stoffe angefertigt. Groß-Gerberstraße 10, neben dem Schwarzen Bier, im Hofe parterre. B. Mittelstadt, früher Sandstr. 8

Präservatives

in seinen Gummiblasen u. Glassblasen das Dugend, gänzlich zollfrei, vor beiden Sorten 1 u. 2 Thlr. Verhandl. pr. Couvert gänzlich zollfrei unter Diskretion. S. Glb, Reichenstraße 23 n Altona (Neopreußen).

Die neue Reichs-Pharmacopoe

tritt am 1. November c. in Kraft und nehmen wir deshalb Veranlassung, auf Prof. H. E. Richter's Arzneitaschenbuch wiederholz aufmerksam zu machen. Die Pharmac. Zeitung zollt dem Buche in No. 71 vom 4. Septbr. d. J. Worte unbedingter Anerkennung, während das Buchner'sche Neue Repertorium f. Pharmacie XXI, S. 508. 9. das Werkchen „ein wohl zu empfehlendes Vademecum nennt, das bei keinem Arzt oder Apotheker fehlen sollte.“ In gleicher oder ähnlicher Weise äussern sich viele andere Fachjournale.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Preis 24 Gr. (gebd. Expl. 1 Thlr.).

Verlag von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Mit Nachstehendem habe die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzugezeigen, daß ich mich hierorts als Schneidermeister niedergelassen. Mein Lager sämtlicher in dies Fach einschlagenden Stoffe und Tuche, sowie meine langjährigen Erfahrungen setzen mich in den Stand, jeden Anforderungen zu genügen. Bestellungen werden nach den neuesten Mode-Journalen prompt und billig angefertigt.

Posen, den 9. October 1872.

W. Koźlicki,

Jesuitenstraße Nr. 8, I. Stock.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln

empf. hle in bester Qualität. Specielle Verzeichnisse gratis u. franco.

Posen,
Friedrichsstr. 32a.
vis-à-vis der Provinzial-Bar.

Für Kunstreunde.

Die große Sammlung von Kunstuwerken, bestehend aus interessanter und werthvollen Original-Olgemälden ic., welche sich in der Kunsthalle im Palmengarten in Frankfurt a. M. zu einer Ausstellung vereint befindet, wird mittelst

Verlosung am 15. October 1872

ur Vertheilung gebracht.

Das ausführliche Programm nebst Verzeichniss der Kunstuwerke wird an

edermann auf ges. Verlangen gratis und franco übertrückt.

Der Erlös aus diesen Kunstuwerken ist zum Besten des Baufonds zur Errichtung eines Künstlerhauses bestimmt.

Wohl seitens dürfte sich e'ne schöner Gelegenheit bieten, um in den

Best. von Kunstuwerken zu gelangen.

Die Künstler-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Bestellungen auf Loosé à 1 Thaler sind zu richten an unser Vorstand

glied Herrn Otto Cornill in Frankfurt a. M.

Die Biehungskosten und Gewinne werden den Teilnehmern pünktlich

verschickt.

Ein früher Tod
oder
kräftiges Alter.



Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus schweflungen leidet. Das eindringliche Warngesetz, die es ertheilt, rettet Jahrhunderte vom sicheren Tode und führen dienen zu allen Schäden. Das Büchlein ist für 15 sgr. und sgr. zu Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Verleger:

W. Bernhardi in Berlin.

Klemmstr. No. 2, zu beziehen.

Ein früher Tod

oder
kräftiges Alter.

Die berühmte Schrift, Der Jugendspielzeug ist ein wahrsch. Werkchen des Alters. Alle sollten es lesen. Es enthält wichtige Bemerkungen über die Erhaltung, die Geschlechts-Spiele für die Jugend, welche an den sogenannten Folgen des Selbstbeherrschung und anderen Aus

Zu der am 13., 14. und 15. November e. stattfindenden Biehung der König Wilhelm-Lotterie

4. Serie,
deren Hauptgewinn 15,000 Thlr. ist,
findt Losse (gange à 2 Thlr. halbe
à 1 Thlr.) in der Expedition der
Posener Zeitung zu haben.

Mehrere Buchhalter und Reisende,
— Gehalt bis 800 Thlr., — ferner
Lager-Commiss und Verkäufer aller
Branchen, sucht das Bureau Ger-
mania zu Dresden.

Geübte Näherinnen u. Maschinen-
näherinnen sucht zu sofortigen Antritt
das Kindergardeoben-Geschäft von
E. Lisiecka, Friedrichstr. 33 a.

Junge Mädchen, die etwas von
der Schneiderei verstehen, finden
dauernde Beschäftigung bei
Neuerstraße Neuerstraße

4. S. & K. Korath, 4.
Modewaaren-Magazin u. Damen-
Confections.

Einen kräftigen Junzen als
Bauhälter sucht
Samuel Kantorowicz jun.,
Wasserstraße Nr. 2.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann
sofort als Lehrling eintreten bei
H. Moszczenski, Conditorei,
Gr. Ritter- und Berlinerstrahlen etc.

Maurergesellen verlangt bei
hohem Lohn
A. Boettcher,
Maurerstr., Gr. Ritterstr. 13 u. 14.

Ein Arbeitsbursche findet dauernde
Beschäftigung bei
Hartwig Kantorowicz.

Ein mit den nöthigen Schulkennt-
nissen versehener junger Mann aus
achtbarer und wohlhabender Familie
findet in meinem Baarengeschäft ein gros-
ses Lehrhelfer eine Stelle mit Station.

Eugen Conrad,
in Stettin (Pestalozzi).

Börsen-Telegramme:

[Privatbericht.] Wetter: schön. Roggen (pr. 1000 Kilo.) höh. r
Kündigungspreis —. pr. Okt. 55½ bz. u. G., Okt.-Nov. 54 bz. u. G., Nov.-
Dez. 54 B., April-Mai 54 bz. u. G.
Spiritus (pr. 10,000 Liter p.C.) beständig. Kündigungspreis —.
pr. Oktober 18½ bz. u. G., Nov. 17½ — 17½ bz. u. G., Dez. 17½ bz. u. G., Januar 17½ G., Febr. 17½ G., April-Mai 18½ bz. u. G.

Posener Marktbericht vom 9. Oktober 1872.

	Preis.		
	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Pr. Sgr. Kg	Pr. Sgr. Kg	Pr. Sgr. Kg
Weizen fein, per 42 Kilogr.	3 22	6 3	18 9
" mittel	3 12	6 3	10 3
" ordinär	3 2	6 3	1 3
Roggen, fein	40	2 12	6 2
" mittel	2 7	6 2	6 3
" ordinär	2 5	—	2 4
Große Gerste	37	1 27	6 1
Kleine	—	1 26	3 1
Hafer	26	1 10	1 7
Kocherbse	45	2 7	6 2
Huttererbse	—	2 2	6 2
Winter-Rüben	37	—	—
Raps	—	—	—
Sommer-Rüben	—	—	—
Raps	—	—	—
Buchweizen	35	—	—
Kartoffeln	50	—	20
Widen	45	—	—
Lupinen, gelbe	45	—	—
blaue	—	—	—
Rotter Klee	50	—	—
Walzer	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 9. Oktober 1872.

Weizen:	fest.	feiner	87—90 Thlr.
		mittel	84—86
		ordinär und defekt	75—80
Roggen:	fest.	feiner	58—60
		mittel	55½—57
		ordinär	52—54
Gerste:	begehrte	feine	48—50
		mittel und ordinär	44—46
Beinsamen:	wenig offert.	—	75—81
Hafer:	fest.	feiner	28—30
		mittel und defekt	26—27
Erbse:	ohne Umsatz	Koch- Hutter-	50—54
Dolsaat:	fest.	Raps	100—102
Widen:	—	Rüben	—
Klee:	—	rot	—
Buchweizen:	—	weiß	—

Breslau, 8. Oktober. Niedrige Kurse von Auswärts bestimmten die heutige Börse. Bei dringendem Angebot erlitten sämmtliche Spekulationen-Effekten bedeutende Kurssinkungen. Im Laufe der Börse bestätigten sich die Kurse in Folge grösserer Deckungen, die Stabilität war jedoch nur vorübergehend und schloss die Börse zu niedrigsten Kursen in sehr matter Haltung. Eine Ausnahme hieron machten Industrieaktien u. wurden laufend auf 1000 Kilo. gestiegen. Die Börsenhandel bedeutend höher bezahlt, andere industrielle Werthe vernachlässigt und umfanglos Kredit in Posten 201 gehandelt, schlossen 2000 off. Itt. Lombarden 125 a 125 a 125 a 125 bez. u. Brief, wurden durch das Gericht über bevorstehende Fälligkeit des fälligen Rupions auf 75 Francs ungünstig beeinflusst. Frankosen 196 bez. u. Br. für Banken machte sich besonders dringendes Angebot bemerkbar. Jüngste Diskonto-Bank in Posen 130 a 129½ a 129½ bez. Schles. Bank 169 bez. u. Br. Wechselerbank 133 bez. u. Br. Wallerbank geschäftlos, anfangs 161 bez., schlossen dieselben 161½ bezahlt. Schles. Vereinsbank 110 a 110 geringe Summen umgesetzt. Einheimische und ausländische Bonds fielen und deren Kurse um kleine Buchtheile herabgesetzt. Gold knapp. Nachdrücke flau. Berl. u. Wiener Anfangskurse bekannt. Prämien belebt. Kredit 203—24—03—24 bez. Lombarden 127—2 bez. u. Br. Jüngste Disconto-Bank 131—2 bez. Schles. Bod. Kred. Psdr. 99 bez. u. Br. Schles. Boden-Kredit 114 Br.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 7. Oktober. Weizen 74—82 Rtl. Roggen 55—61 Rtl. Gerste 56—72 Rtl. Hafer 47—60 Rtl. für 2000 Psdr. (B. u. Börs. B.)

Königsberg, 7. Oktober. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Psdr. Bruttogewicht.) — Weizen solo behauptet, hochbunter 85—93 Rtl. B., bunter 78—88 Rtl. B., rother 75—87 Rtl. B.— Roggen solo höher, inländischer 46—53 Rtl. B. solo russischer 43—50 Rtl. B.— Pro Okt. 50 B. 49½ G., pro Frühjahr 1873 51½ Rtl. B. 51 G.— Gerste solo fest, grosse 42—52 Rtl. B. kleine 42—52 Rtl. B.— Hafer solo 33—42 Rtl. B., pro Okt. — B. — Erbsen solo weiße 45—52 Rtl. B.— graue 50—67 Rtl. B., grün 48—60 Rtl. B.— Bohnen solo 45—50 Rtl. B.— Widen solo 27—42 Rtl. B.— Blattsaat solo flau, seine 80—90 Rtl. B., mittel 60—80 Rtl. B., ordinäre 45—65 Rtl. B.— Rübsaat solo pro 200 Psdr. 93—102 Rtl. B.— Kleesaat solo rotte pro 200 Psdr. — Rtl. B. weiße — Rtl. B.— Chrysanthemum solo pro 200 Psdr. — Rtl. B.— Rübsol solo pro 100 Psdr. ohne Haß — Rtl. B.— Zehnol solo pro 100 Psdr. ohne Haß 13 Rtl. B.— Rübsaaten pro 100 Psdr. 2½—2½ Rtl. B.— Seintuden pro 100 Psdr. — Rtl. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus solo ohne Haß per 100 Litres solo ohne Haß 21½ Rtl. B. 21 G., Okt. ohne Haß morgen hier 21½ B., pro media Okt. ohne Haß 2½ B. (R. B.)

Breslau, 8. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsenbericht.) Roggen (p. 1000 Kilo) wenig verändert, pr. Okt. 57½—58½ bz. u. B. Okt.-Nov. 56½ bz. u. B., Nov.-Dez. 56½ bz. u. B. — April-Mai 1873 56½ bz. u. B., Nov.-Dez. 1873 56½ bz. u. B. — Weizen per 1000 Kilo per Okt. 85 B.— Gerste per 1000 Kilo per Okt. 52 G.— Hafer per 1000 Kilo per Okt. 42½ bz. u. B., April-Mai 45 bz. u. B.— Raps per 1000 Kilo per Okt. 107 G.— Rübsol per 100 Kilo unverändert,

Maurergefessen verlangt bei
hohem Lohn
A. Boettcher,
Maurerstr., Gr. Ritterstr. 13 u. 14.

Ein Arbeitsbursche findet dauernde
Beschäftigung bei
Hartwig Kantorowicz.

Ein mit den nöthigen Schulkennt-
nissen versehener junger Mann aus
achtbarer und wohlhabender Familie
findet in meinem Baarengeschäft ein gros-
ses Lehrhelfer eine Stelle mit Station.

Eugen Conrad,
in Stettin (Pestalozzi).

Ein mit den nöthigen Schulkennt-
nissen versehener junger Mann aus
achtbarer und wohlhabender Familie
findet in meinem Baarengeschäft ein gros-
ses Lehrhelfer eine Stelle mit Station.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 8. Oktober.

	Preise der Getreidearten.		
	In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.	feine	mittlere ord. Ware.
Beizenz w.	9	5	—
do. g.	8	19	—
Roggen	6	5	—
Gerste	5	8	—
Hafer neu	4	10	—
Erbsen	5	15	—
Per 100 Kilogramm Netto		feine	mittlere ord. Ware.
		10 27	6 10 12
		6	9 25
Raps	—	—	—
Winter-Rüben	—	10 5	—
Sommer-Rüben	—	9 22	6 8 27
Dotter	—	8 25	8 2 6
Schlaglein	—	9 5	8 20
(Bresl. Börs. Bl.)			

Bromberg, 8. Oktober. — Weizen: schön. Morgen 20°, Mittags 21° +. Weizen: 125—128 Psdr. 78—83 Thlr., 129—131 Psdr. 84—86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120—122 Psdr. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Spiritus ohne handel. (Bromb. Börs.)

Mg. Ueber die Witterung des Septbr. 1872.

Der mittlere Barometerstand des Septbr. beträgt nach fünfundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27° 11' 58" (Pariser Boll und Linten). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27° 9' 71", was also bedeutend, nämlich um 1' 87 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der vergangene September gehörte zu den wärmsten seit 1848; nur der September von 1866 mit + 13° 08 und der von 1868 mit + 12° 53 zeigten eine höhere Temperatur. Dabei brachte der Südwest bei niedrigem Barometerstand an 17 Tagen Regen, während wir im September, unserem heißesten Monat, sonst nur 11 Regentage hatten. Das Barometer stieg vom 3. August Abends 10 Uhr bei NW. und half heiterem Himmel bis zum 3. Mrg. 6 Uhr auf 28° 1' 32 (am 3. war Neumond), fiel dann bei S. und W. und erst heiterem, dann trübem Himmel und hoher Wärme bis zum 10. Abends 10 Uhr auf 27° 9' 80 (am 10. war erstes Vier el.), stieg, während der W. Regen brachte, bis zum 13. Mittags 2 Uhr auf 28° 0' 99, fiel dann bei NW. SW. und Regen bis zum 21. Morgens 6 Uhr auf 27° 6' 43 und schwankte bei SW. und SW., der vom 21. an täglich Regen brachte, um 27° 9' bis zum Ende des Monats.

Am höchsten stand es am 3. Morgens 6 Uhr: 28° 1' 32 bei O.; am tieftesten am 21. Morgens 6 Uhr, 27° 6' 43 bei W., mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 6° 89, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 5' 13 (durch Hallen) vom 13. zum 17. Mittags 2 Uhr, während der Wind von NW. nach W. herumging.

Die mittlere Temperatur des Septbr. beträgt nach fünfundzwanzigjährigen Beobachtungen + 10° 84 Reamur, ist also um 3° 17 höher, als die des August; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 11° 92, was also bedeutend, nämlich um 1° 08 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 7. von + 12° 73 Reamur auf + 17° 50 (höchstes Tagesmittel), fiel bis zum 14. auf + 11° 33, stieg am 18. auf + 12° 43, fiel bis zum 21. auf + 9° 87, dann bis zum 23. auf + 6° 63 (niedrigstes Tagesmittel) und stieg darauf bis zum 28. auf 11° 90 Grad Wärme.

Um höchsten stand das Thermometer am 6. Mittags 2 Uhr: + 23° 6 bei Süd, am tieftesten am 24. Morgens 6 Uhr: + 2° 8 bei SW, wo der erste Frost beobachtet wurde.

Aus den im September beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 0	NW. = 0	O. = 1
</